

Der heilige Bischof Udalrich von Augsburg (890 - 4. Juli 973)

Von Manfred Weitlauff

1. Die politische Lage zur Zeit Bischof Udalrichs

In einem dem befreundeten Bischof Dado von Verdun gewidmeten Gedicht¹ beklagt um das Jahr 905 mit bitteren Worten Salomo III., Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen (890–919), den unglücklichen Zustand der *Francia orientalis*, des östlichen Teilreiches aus dem einst glänzenden Erbe Kaiser Karls des Großen: Das Reich sei zerrüttet, von Hader und Aufruhr erfüllt, Rechtsbruch greife um sich. Adel und niederes Volk überböten sich an Gewalttat, und der äußere Feind, der Ungar, könne erbarmungslos wüten. Unmöglich, daß ein so zerrissenes Wesen weiterbestehe. Kein Wunder, es fehle ja auch der König, der mit starkem Arm dem Unheil wehren könnte. Die Schwäche des Kindes beraube des Fürsten; die Zartheit des Unreifen werde von den Eigenen verachtet, vom Feind ausgenützt. Und Salomo stimmt ein in den Ausruf des alttestamentlichen Predigers: „Wehe dem Volk, dessen König ein Kind ist“ (Pred. 10, 16)! Denn seit dem Tod Kaiser Arnulfs (seit 887 König, 896–899 Kaiser) führte ein Knabe den Titel des Königs: Arnulfs Sohn Ludwig (893–911), der letzte ostfränkische Karolinger, dem seine eigene Zeit noch den Beinamen „das Kind“ gegeben hat, um auszudrücken, wie es um die Macht seines Königtums und seine Herrschaft bestellt war.

Innerer Zerfall und äußere Gefährdung, wie sie Salomo im Blick auf das ostfränkische Reich gezeichnet hat, bestimmten das Bild ganz Mitteleuropas und Italiens an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert.² Das fränkische Großreich, einst geschaffen und zusammengehalten von der überragenden Herrscherpersönlichkeit Karls des Großen (768–814) und geeint durch das Band des christlichen Glaubens, war infolge der Anwendung des fränkischen Erb- und

¹ Salomonis et Waldrammi Carmina. MG. Poet. lat. IV/1, 297–310.

² J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918*, neubearb. v. E. Mühlbacher u. J. Lechner, erg. v. C. Brühl u. H. H. Kaminsky, Hildesheim 1966. – H. Jedin (Hrsg.), *Handbuch der Kirchengeschichte III/1*, Freiburg-Basel-Wien 1966, 62–145; B. Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, hrsg. v. H. Grundmann, I, Stuttgart 91970, 150–259 (in beiden Handbüchern Quellen u. weiterführende Literatur).

Herrschaftsteilungsprinzips, unentwegt aufflammender Erbstreitigkeiten und gegenseitiger Befehdungen in Teile zerfallen. Diese trachteten sich als selbständige Reiche zu konstituieren. Zwar vergaß man darüber nicht völlig die Idee einer höheren, die Teile umfängenden Reichseinheit, und zeitweilige Bemühungen um eine gemeinsame Politik suchten dieser Idee immer wieder eine wenn auch beschränkte Geltung zu verleihen; auf Dauer mußten sie jedoch am verhängnisvollen Familienzweist unter den Karl dem Großen wenig ebenbürtigen Nachfahren — die verschiedenen Epitheta „der Fromme“, „der Kahle“, „der Stammler“, „der Dicke“, „der Einfältige“, „der Faule“, die man ihnen beigelegt hat, sprechen für sich! — scheitern. Der unentwegt schwelende Streit förderte vielmehr zusehends eine gegenseitige Lähmung der Kräfte, die am Ende des neunten Jahrhunderts das Schicksal des großfränkischen Reiches endgültig besiegelte und sämtliche Teilreiche in einen trostlosen politischen und kulturellen Niedergang stürzte. Er erreichte in der *Francia orientalis* seinen Tiefpunkt zur Zeit Ludwigs des Kindes, als das ostfränkische Königtum — ähnlich wie das westfränkische — nur mehr dem Namen nach bestand, in seiner zweifachen Funktion als Schutzmacht nach außen und als Ordnungsmacht im Inneren aber gänzlich versagte. Die Unfähigkeit des Königtums, die Grenzen zu schützen, lockte in verstärktem Maß von allen Seiten äußere Feinde an: vom Süden her die Sarazenen, deren Angriffen die Küste Italiens bis zur Provence ausgesetzt war, die ihre Stützpunkte bis in die Schweizer Alpen vorschoben und ungehindert die Pilgerstraße über den Großen St. Bernhard blockieren konnten; vom Norden und Westen her die Wikinger oder Normannen, die mit ihren schnellen, kleinen Schiffen von der Küste her auf den Flußläufen tief in das Festland eindringen, vor allem das Westreich plündernd und sengend heimsuchten, aber auch über die Grenze hinweg bis Köln und Aachen vorstießen; vom Osten her, wo die Gefahr neuer Slawenaufstände noch keineswegs gebannt war, schließlich die Ungarn, die sich plötzlich seit der Jahrhundertwende in kleineren Haufen raubend, mordend und brandschatzend über das östliche Reich ergossen und es auf Jahrzehnte schwer bedrängten. Und da das ostfränkische Königtum nicht mehr in der Lage war, die inneren, dynastischen Kräfte der einzelnen Stämme auf das Ganze des Reiches hin zu koordinieren oder sie wenigstens auszubalancieren — wie es Arnulf von Kärnten nochmals gelungen war —, mußten wie von selbst, schon im Hinblick auf die gebotene Selbstverteidigung nach außen, die Sonderinteressen des Stammesadels emporschießen und eine Verselbständigung der einzelnen Stämme, gipfelnd in der Entstehung von Stammesherzogtümern, vortreiben.³ Die sich selbst überlassenen großen Adelsfamilien entfesselten einen rücksichtslosen, blutigen Kampf um eine möglichst weite Ausdehnung ihrer dynastischen Macht; ganze Familien wurden dabei aufgerieben, bis es endlich jeweils der mächtigsten gelang, die Führung des Stammes an sich zu reißen,

³ Siehe hierzu die Aufsatz-Sammlung: H. Kämpf (Hrsg.), *Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900) (= Wege der Forschung I)*, Darmstadt 1971.

durch ihr Haupt über ihn herzogliche Gewalt zu üben und so Königsmacht und -anspruch im Bereich des Stammes weitgehend, wenn nicht vollständig auszu-schalten. Ähnliche Machtkämpfe spielten sich in den übrigen fränkischen Teil-reichen ab. Vor allem im Königreich Italien, das ohnehin den Sarazenen ziemlich hilflos ausgeliefert war, kam es zu wütesten Auseinandersetzungen rivalisie-render Adelsparteien. Rom und der Stuhl Petri, des fränkisch-kaiserlichen Schut-zes entblößt, von den Sarazenen bedrückt und daher gezwungen, mit den ita-lienischen Herren zu gehen, wurden in diese Rivalitätskämpfe hineingezogen. Für das Papsttum⁴ brach eine seiner düstersten Epochen an, die man später mit dem Namen „*Saeculum obscurum*“ charakterisiert hat. Nur zwei Vorfälle seien angeführt, um die übelsten Auswirkungen der anarchischen Zustände in Italien zu beleuchten: Im Jahr 882 fiel Papst Johannes VIII. (872–882) einer Verschwörung zum Opfer; ein Verwandter vergiftete ihn, und weil das Gift nicht rasch genug wirkte, zertrümmerte er ihm mit einem Hammerschlag den Schädel. Im Januar 897 erlebte Rom das von Lambert von Spoleto inszenierte und von Papst Stephan VI. (896–897), einer Kreatur der Spoletaner, durchge-führte schauerliche Rachegericht über den toten Papst Formosus (891–896). Die-ser hatte nämlich, um sich von der Fessel der Spoletaner zu befreien, Arnulf von Kärnten zur Hilfe gerufen und zum Kaiser gekrönt. Da man am lebenden Papst nicht mehr hatte Vergeltung üben können, holte man diese nun am toten Papst nach. Man zerrte die halbverweste Leiche des Formosus aus dem Grab, kleidete sie in Pontificalgewänder, setzte sie auf den päpstlichen Thron und hielt drei Tage lang vor versammelter Synode über den Toten Gericht. Formosus wurde abgeurteilt, sämtliche Weihen und Amtshandlungen, die er während seines Pontifikats vorgenommen hatte, wurden für nichtig erklärt. Dann riß man von der Leiche die Gewänder, schlug ihr die Schwurfinger ab, schleifte sie durch die Straßen der Stadt und warf sie in den Tiber. Am Beginn des zehnten Jahr-hunderts, unter Papst Sergius III. (904–911), geriet das Papsttum in schmach-volle Abhängigkeit von dem römischen Adelsherrn Theophylakt und seiner Familie, insbesondere seiner ebenso ehrgeizigen wie skrupellosen Tochter Ma-rozia, die ihre Herrschaft über Rom dadurch befestigte, daß sie sich nacheinan-der dem jeweils mächtigsten Adelsherrn vermählte, erst Alberich I. von Spoleto, nach dessen Tod dem Markgrafen Wido von Tuscani und schließlich dem Gra-fen Hugo von Vienne, der sich die langobardische Königskrone errungen hatte. Als Senatrix und Patricia von Rom verfügte Marozia jahrelang willkürlich über

⁴ J. Haller, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit II*, Stuttgart ²1951, 117–261; F. X. Seppelt, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahr-hunderts II*, München ²1955, 201–399; F. X. Seppelt–G. Schwaiger, *Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1964, 109–133; W. Ullmann, *Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter. Idee und Geschichte*, Graz-Wien-Köln 1960, 278–349; ders., *A Short History of the Papacy in the Middle Ages*, London 1972, 91–115; H. Zimmermann, *Papstabsetzungen des Mittelalters*, Graz-Wien-Köln 1968; ders., *Das dunkle Jahrhundert. Ein Porträt*, Graz-Wien-Köln 1971. – H. Zimmermann, *Papstregesten 911–1024 (Regesta Imperii II/5)*, Wien-Köln-Graz 1969.

den päpstlichen Stuhl. Papst Johannes X. (914–928), der mit seiner Umgebung ihrer Herrschaft Widerstand zu leisten suchte, wurde ins Gefängnis geworfen und dort wohl mit Gewalt beseitigt; der Bruder des Papstes wurde vor dessen Augen erdrosselt. Die folgenden Päpste waren Marozias Kreaturen, unter ihnen ihr jüngerer Sohn, Johannes XI. (931–935/36). Marozias Regiment endete, als Alberich, ihr Sohn aus erster Ehe, um seine Rechte bangend, sie unmittelbar nach ihrer dritten Hochzeit (932) gefangensetzte und mit ihr seinen Halbbruder, den Papst. Nunmehr wechselte die Herrschaft für mehr als zwanzig Jahre auf Alberich (II.) über. Er regierte als „Fürst und Senator aller Römer“ die Stadt Rom und das Patrimonium Petri wie ein Monarch. So gegründet war seine Macht, daß er noch im Angesicht des Todes (954) von den römischen Großen durch Schwur sich die Wahl seines jugendlichen Sohnes Oktavian zum Papst zusichern lassen konnte. Tatsächlich rückte Octavian, ein unreifer und liederlicher junger Mann, nach dem Tod Agapets II. (946–955) im Papsttum nach. Da er seinem Vater bereits in der weltlichen Herrschaft gefolgt war, vereinigte er somit das weltliche und geistliche Regiment wieder in einer Hand. Als erster Papst änderte er seinen Namen – er nannte sich Johannes XII. (955–964) –, doch mit seinem Namen auch sein Wesen zu ändern vermochte er nicht: Nachdem ihn Ende 963 eine kaiserliche Synode in der Peterskirche wegen zahlloser Schandtaten abgesetzt hatte, erlag er im darauffolgenden Jahr während eines Liebesabenteuers – so wenigstens weiß Liutprand von Cremona zu berichten⁵ – einem Schlaganfall. Wenngleich nicht alle Päpste dieser dunklen Epoche Würde und Tatkraft vermissen ließen, erlitt doch das Papsttum, das weitgehend zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt war, in seinem kirchlich-religiösen Ansehen schwerste Schädigung. Erst das künftige deutsche Königtum gebot nach seiner eigenen Festigung den römischen Mißständen Einhalt, und so wurde es sein unbestreitbares Verdienst, in Übernahme der ehemals fränkischen Schutzfunktion über Rom und den Stuhl Petri das Papsttum aus der Ohnmacht befreit und ihm zu neuem Aufstieg verholfen zu haben.

Es waren die Könige aus dem sächsischen Geschlecht der Liudolfinger, die nach dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger und dem erfolglosen Königtum des Franken Konrad I. (911–918)⁶ durch kluge, zielbewußte Politik die Idee des die Kräfte zum Nutzen des Ganzen einenden Königtums wieder mit neuem Sinn zu erfüllen wußten und durch wirksame Abwehr äußerer Gefahr, vor allem der Ungarn, die Festigung einer neuen inneren Ordnung vorantrieben. Noch im neunten Jahrhundert hatten sich aus dem zerfallenden Karolingerreich in einem allmählichen Prozeß die Herrschaftsgruppierungen Deutschland, Frankreich und Italien herauszubilden begonnen. Dank dem umsichtigen Bemühen der Könige aus sächsischem Stamm, der erst seit wenig mehr als hundert Jahren unterwor-

⁵ Liutprand v. Cremona, *Liber de Rebus Gestis Ottonis Magni Imperatoris* 20. MG. SS. rer. Germ. (31915) 173 f.

⁶ R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024)*, München 51967, 58–67.

fen und christianisiert war und unter den Karolingern am Rand des Reiches gestanden hatte⁷, konnte sich im Bereich der karolingischen *Francia orientalis* das deutsche Reich als ein in sich stehendes und fortan unteilbares Ganzes entwickeln. Die Entstehung des deutschen Reiches leitete eine neue Epoche ein. Die unmittelbaren Voraussetzungen schuf der erste liudolfingische König, Heinrich I. (919–936).⁸

Als Sachsenherzog vom eigenen und vom fränkischen Stamm zum König gewählt, bestand seine vordringlichste Aufgabe darin, sich die Anerkennung der Schwaben und Bayern zu erwerben, ein um so schwierigeres Unterfangen, weil sich der Bayernherzog Arnulf (907–937) von den Großen seines Herzogtums ebenfalls zum König hatte erheben lassen⁹ und die Möglichkeit einer Anerkennung dieses Königtums durch den Schwabenherzog Burchard I. (917 bis 926) nicht auszuschließen war. Indem Heinrich I. nun seine Politik von allem Anfang klar von jener der letzten Karolinger und Konrads I. abhob und vor allem deren starke, gegen die Herzogsgewalt gerichtete Bindung an die Reichskirche nicht wieder aufnahm – und um dem deutlich Ausdruck zu geben, auch das Angebot der kirchlichen Salbung verschmähte –, gelang es ihm in zähem Ringen, sich zuerst mit dem Schwabenherzog, dann mit dem Bayernherzog zu verständigen. Die Anerkennung seines Königtums konnte er von ihnen freilich nur unter Verzicht auf althergebrachte Königsrechte gewinnen. Während er Burchard I. etwa ein weitgehendes Verfügungsrecht über die Kirche des Landes und ihre Einkünfte sowie eine Art Präsentationsrecht bei der Besetzung der Bischofsstühle zubilligen mußte, blieb Arnulf von Bayern, ungeachtet der dem König wohl geleisteten vasallitischen Huldigung, zeitlebens in seiner Herrschaft überhaupt fast selbständig, und völlig frei vollzog er die Besetzung der Bistümer. Immerhin, Schwaben und Bayern, somit der ganze süddeutsche Raum, ordneten sich dem neuen Königtum formell unter, und erst damit eigentlich war über das künftige staatliche Schicksal dieses Raumes entschieden, obwohl es noch sehr lang währte, bis sich Bayern dem entstehenden deutschen Reich – widerstrebend – einfügte.

Hatte Heinrich I. durch seinen Sieg über die Ungarn in der Schlacht bei Riade (15. März 933)¹⁰ seine königliche Stellung beträchtlich stärken und das Band der Reichseinheit fester knüpfen können, so glückte es seinem Sohn und Nach-

⁷ W. Lammers (Hrsg.), *Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich* (= Wege der Forschung CLXXXV), Darmstadt 1970.

⁸ Holtzmann 67–109; C. Erdmann, *Ottomische Studien*, Darmstadt 1968; E. Hlawitschka (Hrsg.), *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit* (= Wege der Forschung CLXXVIII), Darmstadt 1971.

⁹ K. Reindel, *Die bayerischen Luitpoldinger 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen* (= Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. XI), München 1953, 71–181; ders., *Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae*, in: *Kämpf, Entstehung des Deutschen Reiches 213–288*; M. Spindler (Hrsg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte I*, München 1967, 200–227, III/2, München 1971, 841–845.

¹⁰ Holtzmann 95 f.

folger Otto I. (936–973)¹¹ auf der Grundlage und in konsequenter Weiterführung des vom Vater Geschaffenen, Schritt für Schritt die immer noch mächtige herzogliche Gewalt zu beschränken und endlich zu brechen. Otto I., durch die erhabene Auffassung seines königlichen Amtes in der Wahrnehmung königlicher Gerechtsame unerbittlich, wandelte nicht nur das Stammesherzogtum in eine Art Beamtenherzogtum um, dessen Besetzung er sich vorbehielt, sondern er regelte auch das Verhältnis von Königshaus und Herzogtum insofern neu, als er vorzüglich Angehörige des Königshauses mit Herzogtümern belehnte – und sich dadurch einen Weg öffnete, um von der Herrschaft ausgeschlossene Königsöhne zu entschädigen – oder den Inhaber eines Herzogtums durch Heirat an das Königshaus band.¹² Vor allem aber vermochte Otto I. den Stammesherzögen das Recht der Verfügung über die Kirchen und der Besetzung von Bistümern zu entwinden. Dieses Recht, eines der wichtigsten Königsrechte, weil es unter den zur Ehelosigkeit verpflichteten Bischöfen keine Erbfolge gab und ihren Sitzen schon deshalb kaum zu überschätzende politische Bedeutung zuwuchs, wurde in Ottos I. Hand zum hervorragenden Instrument der Reichspolitik.

Durch schlimme Erfahrungen auch mit den nächsten Verwandten gewarnt, griff Otto I., um den Bestand von Königtum und Reich fernerhin möglichst unabhängig zu halten vom Willen und Wankelmut der weltlichen Großen, auf eine alte karolingische Tradition zurück und erneuerte den Bund des Königtums mit der Reichskirche.¹³ Sie bildete er sich zur verlässlichsten Stütze von Königtum und Reich heran. Mit Nachdruck machte er seinen Einfluß bei der Bestellung von Bischöfen und Äbten bedeutender Klöster geltend, er übertrug den Erwählten persönlich das Amt wie ein Lehen, und die königliche Hofkapelle¹⁴ wurde zusehends zur Ausbildungsstätte im Hofdienst erprobter Bischofskandidaten. Die Bischöfe und Äbte, die regelmäßig im königlichen Hoflager zu er-

¹¹ K. Hampe, *Herrschergestalten des deutschen Mittelalters*, Heidelberg 7¹⁹⁶⁷, 66–101; Holtzmann 110–249.

¹² G. Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches*, Weimar 1939; ders., *Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand*, in: H. Kämpf (Hrsg.) *Herrschaft und Staat im Mittelalter (= Wege der Forschung II)*, Darmstadt 1972, 191–242.

¹³ A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands III*, Leipzig 3–4¹⁹⁰⁶, 3–69; O. Köhler, *Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 77)*, Berlin-Grünwald 1935; ders., *Die Ottonische Reichskirche. Ein Forschungsbericht*, in: J. Fleckenstein–K. Schmid, *Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern*, Freiburg-Basel-Wien 1968, 141–204; L. Santifaller, *Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems*, Wien 2¹⁹⁶⁴.

¹⁴ H.-W. Klewitz, *Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert*, Darmstadt 1960; J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige II: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (= Schriften der Monumenta Germaniae historica. Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters 16/II)*, Stuttgart 1966.

scheinen hatten, wurden mehr und mehr mit politischen Aufgaben betraut, ihre Sitze wurden mit Reichsgut, mit Hoheitsrechten wie Zollerhebung, Münzprägung und Marktrecht, mit Immunitätsprivilegien, etwa mit der Exemption von der öffentlichen Gerichtsbarkeit – zuweilen auch schon bei schweren Kriminalfällen –, so großzügig ausgestattet, daß dadurch die Entwicklung zum späteren geistlichen Fürstentum bereits angebahnt wurde. Durch solche Maßnahmen bestätigte Otto I. einmal den Episkopat in seinem Rang als geistliche Reichsaristokratie, zum anderen löste er die Reichsbischöfe (und Äbte der Großklöster) aus der Abhängigkeit von weltlichen Großen und hob sie in ihrer politischen Bedeutung auf gleiche Stufe mit diesen. So rüstete er den Reichsepiskopat für die ihm zugedachte große Mission, „die Idee des Ganzen gegen das Partikulare zu vertreten“ (Oskar Köhler).¹⁵

Damit aber ist bereits angedeutet, daß das Reichskirchensystem, das damals Gestalt gewann und als ottonisch-salisches Reichskirchensystem in die Geschichte einging, von Otto I. nicht als bloßes Korrektiv gegen zentrifugale Bestrebungen der weltlichen Großen und somit als rein politische Verstärkung der königlichen Macht begründet wurde, auch wenn es Tatsache bleibt, daß die geistlichen Herren mit ihren militärischen und finanziellen Leistungen im Dienst von König und Reich die weltlichen Herren bei weitem übertrafen. Vielmehr war Otto I. vom sakralen Charakter seines Königtums und von dessen Zuordnung auf das Priestertum so sehr durchdrungen – nie ging er unter der Krone, ohne sich durch Fasten darauf vorbereitet zu haben, und in die Schlacht zog er mit der heiligen Lanze, vor der er in Kampfesnot inbrünstig zu beten pflegte, und unter Vorantragung der Reichsfahne mit dem Bild des Erzengels Michael –, daß die Ausübung königlicher Gewalt für ihn zum Priesterdienst wurde. Seine persönliche religiöse Überzeugung mußte ihm als selbstverständlich erscheinen lassen, daß die Kirche wie niemand sonst ihren Einsatz zur Herstellung und Sicherung der „pax“ als der inneren Grundbedingung für Ordnung und Heil zu erbringen hatte.¹⁶ Gottesdienst und Reichsdienst, beide auf dasselbe Ziel der „salus populi christiani“ ausgerichtet und deshalb als koordinierbar angesehen, sollten – ähnlich wie beim König selbst – bei den Bischöfen zu organischer Einheit verschmelzen. Und als Otto I. nach Unterwerfung des Königreichs Italien sich um die Kaiserkrone bewarb und auch das Papsttum als die oberste Spitze der Kirche wieder enger dem Reich zu verbinden trachtete, stand nochmals, unbeschadet machtpolitischer Erwägungen, der theokratische Gedanke seiner Herrscherauffassung dahinter. Im ottonischen Reichsgedanken lebte in gewisser Weise nochmals das

¹⁵ Köhler, Das Bild des geistlichen Fürsten 21.

¹⁶ Vgl. hierzu das Bild des Erzbischofs Bruno von Köln, des Bruders Ottos I., wie es der Mönch Ruotger – gleichsam als Prototyp des ottonischen Reichsbischofs – gezeichnet hat. Ruotgeri Vita Brunonis Archiepiscopi Coloniensis. MG. SS. rer. Germ. NS 10 (1951); O. Köhler, Das Bild des geistlichen Fürsten 5–45.

augustinische Ideal der in Himmel und Erde greifenden „Civitas dei“ auf¹⁷; Augustinus wurde ja der einflußreichste, stets befragte Lehrer der christlichen Völker des Westens, und wenn auch seine gewiß nicht leichten Gedankengänge meist nur ein vergrößertes Verständnis fanden, wirkten sie dennoch befruchtend auf das Denken des Mittelalters.

Freilich, der Versuch, dieser in sich zugleich großen und kühnen Idee, wie sie Otto I. vorschwebte, Gestalt zu verleihen, warf in der Folge mannigfache Probleme auf, und nur wenige Bischöfe vermochten die ihnen gestellte Aufgabe, die sich in praxi als höchst zweischneidig erwies, einigermaßen zu meistern — wie überhaupt die fast neunhundert Jahre währende Geschichte des Ineinanders von Reich und Kirche von unzähligen Wechselfällen und Irrungen kündet und nur selten Augenblicke harmonischen Ausgleichs kennt. Zu den wenigen aber, die ihrem Auftrag als Bischöfe und Reichsfürsten in gleich vorbildlicher Weise gerecht wurden und in ihrem Leben gewissermaßen den Typ des ottonischen Reichsbischofs darstellten, dem die geistliche und die weltliche Sphäre mit ihren je eigenen Anprüchen als die zwei Komponenten des einen Ganzen galten, zählt Bischof Udalrich von Augsburg.

2. Die Quellen zum Leben Bischof Udalrichs

Wichtigste Quelle für das Leben und Wirken Bischof Udalrichs von Augsburg ist — abgesehen von Königsurkunden, die seinen Namen nennen — die ausführliche *Vita Sancti Oudalrici Episcopi*¹⁸, ein aus 28 Kapiteln bestehendes Werk, dem ein Anhang von 30 Wunderberichten aus der Zeit unmittelbar nach dem Tod des Heiligen beigelegt ist. Der Verfasser der *Vita*, die in mehreren frühen Handschriften des endenden zehnten und des elften Jahrhunderts überliefert ist¹⁹, verschweigt zwar seinen Namen, gibt aber doch im Prolog zu erkennen,

¹⁷ Augustinus, *De Civitate Dei*. *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* 40 (I–II). — B. Wendorff, *Die Staatslehre des Aurelius Augustinus nach „De Civitate Dei“* Borna-Leipzig 1926; G. Combés, *La doctrine politique de Saint Augustin*, Paris 1927; J. Ratzinger, *Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche*, München 1954; ders., *Herkunft und Sinn der Civitas-Lehre Augustins. Begegnung und Auseinandersetzung mit Wilhelm Kamlah*, in: W. Lammers (Hrsg.) *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter (= Wege der Forschung XXI)*, Darmstadt 1965, 55–75.

¹⁸ Gerhards *Vita Sancti Oudalrici Episcopi* (ed. G. Waitz). *MG. SS IV* 377–425 (mit Einleitung G. Waitz'). Im folgenden abgekürzt: *GVOu.* — Übersetzung: *Das Leben Oudalrichs, Bischofs von Augsburg*. Nach der Ausgabe der *Monumenta Germaniae* übersetzt von Georg Grandaur (*GdV II/31b*), Leipzig 1941; eine lat.-deutsche Neuausgabe der *Udalrichs-Vita* soll in Kürze bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft im Rahmen der *Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe*, Mittelalterliche Reihe (XXII), erscheinen.

¹⁹ Übersicht über die verschiedenen Handschriften der *Udalrichs-Vita* bei W. Wolf, *Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. Untersuchungen zur Überlieferung und Wandlung der Vita Udalrici als Beitrag zu einer Quellenbestimmung der Legende* (Diss.), München 1967, 11–26.

daß er nicht nur ein jüngerer Zeitgenosse Bischof Udalrichs gewesen ist, sondern wenigstens in dessen letzten Lebensjahren auch in vertrauterer Beziehung zu ihm gestanden hat. Wohl deshalb, und weil er des Schreibens kundig war, ist er geraume Zeit nach Udalrichs Tod, als man von Wundertaten am Grab hörte, von vielen Seiten aufgefordert worden, „das, was ich in Wahrheit vom Leben und Sterben Bischof Udalrichs wissen könnte, ihnen in deutlicher Darstellung mitzuteilen“. Gute Gründe legen die Annahme nahe, daß es sich bei dem Verfasser um Gerhard, den Propst der Augsburger Dom-Kirche St. Maria, handelt, der – sofern man Identität voraussetzen darf – als „clericus“, „presbiter“ und „praepositus“ zur engsten Umgebung des Bischofs gehört hat und in der Vita mehrmals als dessen Vertrauter begegnet. Dompropst Gerhard wird denn auch heute allgemein die Autorschaft der Vita zugeschrieben. Da das letzte Kapitel der Vita der Regierungszeit Bischof Heinrichs I. (973–982), des Nachfolgers Bischof Udalrichs, gewidmet ist und mit seinem Tod im Jahre 982 (in der Vita ist als Todesjahr fälschlich 983 verzeichnet) schließt, der von Bischof Liutold (989–996) zu Beginn des Jahres 993 der Lateransynode vorgelegte „libellus . . . de vita et miraculis venerabilis Udalrici sanctae ecclesiae dudum episcopi“²⁰ aber gewiß mit dieser Vita identisch gewesen ist oder zumindest eine gekürzte Fassung derselben dargestellt hat, ist ihre Abfassungszeit zwischen 982 (983) und 992 anzusetzen.

Wohl ist Gerhards Vita Sancti Oudalrici Episcopi in vieler Hinsicht der hagiographischen Tradition des Frühmittelalters²¹ verpflichtet. Der Verfasser verfolgt ausdrücklich das Ziel, dem Leser Leben und Sterben Bischof Udalrichs als ein „Beispiel zur Erbauung“ und zu „heilsamer Umkehr“²² nahezubringen, also ein Heiligen-Leben zu schildern, über dem schon von frühester Kindheit an ein außerordentliches Walten Gottes aufscheint. Die seelsorgerliche Tendenz, wie in einem Spiegel das Heiligenideal der Zeit in konkreter Verwirklichung vor Augen zu führen, durchzieht das ganze Werk. Möglicherweise ist diese Vita bereits – wenngleich gewiß nicht ausschließlich! – im Hinblick auf die 993 angestrebte Kanonisation des Heiligen durch Papst und römische Synode konzipiert worden. Träfe dieser Umstand zu, müßte man ohnehin damit rechnen, daß das Bild des Bischofs und Reichsfürsten – wo nötig – im Licht des Heiligenideals seiner Zeit stilisiert worden ist. Wie es sich damit auch verhalten mag, die Darstellung Gerhards hält sich in ihrem Aufbau jedenfalls weithin an die Regeln frühmittelalterlicher Hagiographie, typische Züge fließen ein, Wunder-

²⁰ Kanonisationsbulle Johannes' XV. vom 3. Februar 993. MG. SS IV 378 f.; C. Mirbt-K. Aland, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus I, Tübingen 1967, 271 f. – Zimmermann, Papstregesten 284 (nr. 713).

²¹ Siehe hierzu: H. Delehaye, Les Légendes Hagiographiques, Brüssel 1905; L. Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance I), Leipzig-Berlin 1908; H. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910; ders., Psychologie der Legende. Studien zu einer wissenschaftlichen Heiligen-Geschichte, Freiburg i. Br. 1949; Wolf, Ulrichsvita 64–71.

²² GVOu Prolog 384.

kraft erfüllt den heiligen Bischof, die Gabe visionären Sehens ist ihm eigen, und wiederholt empfängt er in wichtigen Angelegenheiten Weisung und Weissagung durch die heilige Martyrin Afra, die Patronin des Bistums Augsburg: Eine eindrucksvollere Bestätigung dafür, daß Bischof Udalrichs Wirken von himmlischem Segen begleitet war, ist kaum vorstellbar.

Dennoch bemüht sich der Verfasser redlich, die Gestalt des von ihm hochverehrten Bischofs wahrheitsgetreu zu zeichnen, das heißt so, wie sie sich ihm auf Grund persönlichen Erlebens in seiner Erinnerung eingepägt hat. Fehlendes Wissen etwa über Herkunft und Jugend des Heiligen sucht er durch Nachforschungen zu ersetzen, und da diese offensichtlich nur ein ziemlich spärliches Ergebnis zeitigen, beschränkt er sich darauf, die Lebenszeit Udalrichs vor dessen Bestellung zum Bischof von Augsburg in knappen Strichen zu skizzieren. Die Fülle individueller Einzelheiten aber, die der Verfasser aus der fünfzigjährigen Regierungszeit des Bischofs zu berichten weiß, fügen sich zu einem Lebensbild zusammen, das in dem Heiligen, den es vorstellen will, den Menschen Udalrich erahnen läßt, wie er, schicksalhaft hineinverflochten in die bewegten politischen Ereignisse der Zeit Heinrichs I. und Ottos I. und dann mit zunehmendem Alter doch wieder in merkwürdiger Distanz zu ihnen, darum ringt, seinem schwierigen Auftrag als Bischof und Fürst mannhaft und im steten Bewußtsein der zweifachen Verantwortung gegenüber Gott wie gegenüber dem König und Kaiser gerecht zu werden. Freilich, in die Tiefen dieses Lebens dringt der Verfasser nur wenig ein, Rätselhaftes und Widersprüchliches deutet er zwar an, in seiner Problematik erfaßt er es nicht; er reiht die ihm bekannt gewordenen oder selbst-erlebten Begebnisse in chronologischer Weise aneinander — und irrt hierin zuweilen, da ihm weitgehend die Möglichkeit der Nachprüfung, wenn nicht überhaupt der Sinn für genaue Zeitangaben fehlt —, er vermag aber nicht innere Zusammenhänge (es sei denn in typischer Manier) aufzuzeigen. Wenn so in der Darstellung der Udalrichs-Vita von einem überwiegenden Hervortreten des rein menschlichen und persönlichen Moments oder von einer stärkeren sittlichen Wertung des Heiligen — wie sie in beachtlichen Ansätzen der Mönch Ruotger in seiner 968/69 entstandenen Vita des Erzbischofs Bruno von Köln (925—965), des Bruders Kaiser Ottos I., versucht hat — nicht die Rede sein kann, verfällt andererseits der Verfasser doch nicht dem Bestreben, durch überzogenes Schematisieren oder übertreibende legendarische Ausschmückung aus dem Lebensgang Bischof Udalrichs den Typus des Heiligen herauszubilden; er zeigt vielmehr auf, wie sich in Leben und Sterben Bischof Udalrichs der Mensch zum Heiligen — gewiß nach den Vorstellungen der Zeit, und selbstverständlich durch göttliche Berufung — vollendet.

Insofern und in Anbetracht der durchweg dürftigen frühmittelalterlichen Quellenlage kommt der Udalrichs-Vita des Domprediger Gerhard trotz ihrer Weitschweifigkeit, ihres erbaulichen Stils und ihrer sonstigen Mängel ein beträchtlicher Quellenwert zu, auch in Bezug auf die Geschichte des werdenden

deutschen Reiches, die politischen Vorgänge in den beiden süddeutschen Herzogtümern Schwaben und Bayern und die damalige kirchliche Lage. Ihre Angaben dürfen im großen ganzen als glaubwürdig gelten.

Einige anekdoten- und episodenhafte Ergänzungen zur Udalrichs-Vita Gerhards bieten, soweit man ihren Angaben über Bischof Udalrich Glauben beimessen will, die beiden *Vitae Sanctae Wiboradae* (erste Hälfte und Ende des elften Jahrhunderts)²³ sowie Ekkeharts IV. *Casus Sancti Galli* (Mitte des elften Jahrhunderts)²⁴. Erwähnung findet Udalrich ferner in manchen Reichs- und Klosterchroniken²⁵, in Otlohs *Vita Sancti Wolfkangi Episcopi* (Mitte des elften Jahrhunderts)²⁶ und in Udalscalchs *Vita Chounradi Constantiensis Episcopi* (erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts)²⁷. Dagegen sind die beiden späteren Udalrichs-Viten, die fragmentarische des Augsburgs Bischofs Gebehard (996 bis 1001)²⁸ und jene des gelehrten Reichenauer Abtes Berno (1008–1048)²⁹ ganz und gar von der Udalrichs-Vita Gerhards abhängig, zielen vornehmlich darauf ab, diese in formaler Hinsicht zu verbessern und zugleich nach hagiographisch-typischen Gesichtspunkten auf Kosten der historischen Substanz umzuformen. Sie sind als Quellen für das Udalrichs-Leben ohne selbständigen Wert und leiten bereits die Umbildung der Udalrichs-Vita zur Udalrichs-Legende ein. Eine um 1200 entstandene deutsche Udalrichs-Dichtung von einem sonst unbekanntem Priester Albertus³⁰ lehnt sich an Bernos Werk an.

²³ Ediert in den *Acta Sanctorum Maji I*, Antwerpen 1680, 282–308; auszugsweise Edition in *MG. SS IV* 446, 452–457. – E. Irblich, *Die Vitae Sanctae Wiboradae. Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild*, St. Gallen 1970 (zur Editionsfrage 11–32).

²⁴ G. Meyer von Knonau, *Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli* (= *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte N. F.* 5/6), St. Gallen 1877.

²⁵ Siehe hierzu die Angaben in W. Volkert–F. Zoepfl, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg* (= *Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte Reihe IIb Band I/1*), Augsburg 1955, 62–89 (nr. 102–159). Im folgenden zitiert RBA.

²⁶ *Othloni Vita Sancti Wolfkangi Episcopi*. *MG. SS IV* 521–542.

²⁷ *Vita Chounradi Constantiensis Episcopi*. *MG. SS IV* 429–436.

²⁸ Gebehard von Augsburg, *Vita Sancti Udalrici*, hrsg. v. M. Welser, *Opera, Norimbergae* 1682, 591–595.

²⁹ Berno von Reichenau, *Vita Sancti Udalrici*, hrsg. v. J. A. Schmeller, München 1844.

³⁰ Albert von Augsburg, *Das Leben des Heiligen Ulrich*, hrsg. v. K.-E. Geith, Berlin-New York 1971.

3. Herkunft und Jugend Udalrichs

Udalrich³¹ wurde wohl im Jahr 890 in der Stadt Augsburg³² als Sproß eines nicht näher faßbaren alemannischen Edelfgeschlechts geboren.³³ Der Name Udalrich (=reich an Odal, an väterlichem Erbe) wird von Gerhard etymologisch richtig erklärt, dann aber dem Brauch der Zeit entsprechend allegorisch ausgedeutet, um gleich zu Beginn seines Werks aus dem Namen das Wesen des Namensträgers, dem das Werk gewidmet ist, herauszulesen: „bereichert durch die Erbschaft des ewigen Vaters“.³⁴

Nach den Angaben der Udalrichs-Vita hieß Udalrichs Vater Hupald, über dessen Abstammung, Leben und Wirken jedoch weiter nichts bekannt ist. Sollte er mit jenem Hupold identisch gewesen sein, der nach Ausweis des St. Gallener Urkundenbuchs³⁵ zwischen 883 und 899 einige Male bei Rechtsgeschäften der Abtei St. Gallen im Thurgau an vornehmer Stelle unter den weltlichen Zeugen

³¹ RBA 62–89. – Literatur über Bischof Udalrich von Augsburg (in Auswahl): J. Koch, Geschichte und Cult des heiligen Ulrich, Bischofs von Augsburg, Halle/S. 1875; A. Schröder, Ulrich (Udalrich) von Augsburg, in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon XII, Freiburg i. Br. 21901, 198–219; R. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns II, St. Ottilien 1950, 3–12; F. Zoepfl, Udalrich, Bischof von Augsburg, in: G. Frh. von Pölnitz (Hrsg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben I, München 1952, 30–56; ders., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München-Augsburg 1955, 61–77; ders., Die gesicherten Aufenthaltsorte des heiligen Udalrich, in: L. Schwarz–G. Frh. von Pölnitz, Jubiläums-Jahrbuch. 2. Folge des Jahrbuchs der Diözese Augsburg zum Ulrichsjahr 1955, Augsburg 1955, 33–38; ders., Der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg, in: G. Schwaiger (Hrsg.), Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern I, Regensburg 1970, 199–211; ders., Der heilige Bischof Ulrich in Geschichte und Kunst. Eine Handreichung für die Ulrichsfeiern 1973, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 5 (1971) 7–18; J. Bernhart, Bischof Udalrich von Augsburg, in: Augusta 955–1955, Augsburg 1955, 19–52; A. Bigelmair, Der heilige Udalrich, Bischof von Augsburg (923–973), in: Schwarz–Pölnitz, Jubiläums-Jahrbuch 7–32; L. Sprandel, geb. Krafft, Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs von Augsburg (Diss. Masch.), Freiburg 1962 (diese gediegene und anregende Untersuchung aus der Schule Gerd Tellenbachs ist leider nicht im Druck erschienen und deshalb nur schwer greifbar); H. Kohl, Bischof Ulrich. Ein Lebensbild mit einem Bericht über die neugeschaffene Krypta in der Basilika St. Ulrich und Afra, Augsburg 21963; W. Pötzl, Bischof Ulrich und seine Zeit (890–973), Augsburg 1973.

³² Die Annahme, daß Udalrichs Geburtsort die Stadt Augsburg sei, gründet sich im wesentlichen auf dessen angebliche Auskunft bei seiner wohl legendären ersten Romreise (909): „De provincia Alamannia et de civitate Augusta oriundus sum . . .“ GVOu I 387. Gleichwohl ist die Frage des Geburtsortes nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden. Siehe hierzu: Zoepfl, Udalrich, Bischof von Augsburg 33; ders., Bistum Augsburg 62; A. Bigelmair, Der Geburtsort des hl. Bischofs Udalrich von Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins Schwaben 61 (1955) 161–177.

³³ „Bonae memoriae Oudalricus, excelsa prosapia Alamannorum ex religiosis et nobilibus parentibus ortus . . .“ GVOu I 385.

³⁴ GVOu Interpretatio nominis Sancti Oudalrici 384.

³⁵ Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, ed. H. Wartmann u. a., I–IV, St. Gallen 1863–1929, hier II 238 314 319 (nr. 631 712 717). – Zum Folgenden siehe: H. Schwarz-

erscheint, so würde eine solche (vielleicht vorübergehende) Wirksamkeit im Bereich St. Gallens zumindest mit der Tatsache der späteren Erziehung Udalrichs in der dortigen Klosterschule gut zusammenstimmen. Udalrichs Mutter war Dietpirch, und offenbar über sie laufen verwandtschaftliche Fäden zum alemanischen Adelsgeschlecht der Burchardinger (Hunfridinger), dem es 917 mit Burchard I. gelang, das schwäbische Stammesherzogtum an sich zu bringen.³⁶ Durch die Verehelichung König Ottos I. mit der Witwe König Lothars von Italien, Adelheid, einer Enkelin Herzog Burchards I., trat dieses Geschlecht und damit auch die Familie Udalrichs in verwandtschaftliche Beziehungen zum sächsischen Königshaus. Allein, näher präzisieren lassen sich diese Verwandtschaftsbeziehungen nicht. Selbst die engsten Angehörigen Udalrichs bleiben ziemlich im Dunkel³⁷; erst nachdem Udalrich dank nachdrücklicher verwandtschaftlicher Hilfe – nämlich Herzog Burchards I. – zum Bischof von Augsburg bestellt worden war, fällt in der Folge auch auf sie mehr Licht. Sein Bruder Dietpald begegnet von 953 bis zu seinem Tod in der Schlacht auf dem Lechfeld 955 als „comes“.³⁸ Dessen Sohn Riwin wurde unmittelbar nach der Schlacht in der Stadt Augsburg wohl durch Vermittlung Udalrichs von König Otto I. mit den „comitatus“ des Vaters (Brenz- und Augstgau?) belehnt und war 972 im Besitz des „castellum Dilinga“ (Ober-Dillingen).³⁹ Von Udalrichs zweitem Bruder Mane-gold ist nur der Name überliefert, dagegen bezeichnet die Udalrichs-Vita dessen Sohn Hupald zum Jahr 973 als „comes“.⁴⁰ Udalrichs Schwester Liutgard wurde dem Grafen Peiere vermählt⁴¹; dessen Familie wiederum war mit einem Geschlecht versippt, das bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts über Generationen hin auf den Bischofsstühlen von Chur, Freising und Konstanz nachzuweisen ist. Von einer zweiten Schwester Udalrichs unbekanntem Namens berichten die *Casus Sancti Galli*⁴², sie sei Nonne in Buchau am Federsee gewesen, einem Klo-

maier, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen Oberer Iller und Lech (= Veröffentlichung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens 7), Augsburg 1961, 49–52; Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 55–60; H. Bühler, Die Wittislinger Pfründen – ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 71 (1969) 24–67; R. Dertsch, Die Sippe des hl. Ulrich vom 10. bis zum 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 4 (1970) 5–37; RBA 62 f. (nr. 102).

³⁶ Spindler III/2 841 f.

³⁷ „Man kann zusammenfassend sagen: Ulrich stammte aus einer breiten Schicht miteinander versippter allemannischer Familien, aus denen große geistliche wie weltliche Würdenträger hervorgegangen waren und hervorgingen. Seine engsten Familienangehörigen und Vorfahren indessen sind zunächst gerade mit ihren Namen faßbar.“ Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 56 f.

³⁸ GVOu X XII 398–402.

³⁹ GVOu XII XXIV 402 409.

⁴⁰ GVOu XXV 410.

⁴¹ Hermannii Aug. chronicon. MG. SS V 116.

⁴² *Casus Sancti Galli* 61. Meyer von Knonau 222–224.

ster, dessen Gründerin Adalind dem Verwandtenkreis Dietpirchs zuzuordnen ist.⁴³ Kinder aus der Ehe Liutgards mit Peiere waren Adalbero, der sich der besonderen Fürsorge seines Oheims Udalrich erfreute und von diesem zum Nachfolger im Bistum Augsburg ausersehen wurde (jedoch vor Udalrich starb)⁴⁴, und Reginpald, der in der Udalrichs-Vita „nobilis“ genannt wird und mit Dietpald in der Lechfeldschlacht fiel⁴⁵; der dritte Sohn Manegold beherbergte 973 Udalrich in seinem „castellum Sunnemotinga“ (Sulmetingen).⁴⁶ Manegold und Udalrichs Brudersohn Hupald erscheinen in der Udalrichs-Vita als bischöfliche Vasallen; sie hatten bischöflich-augsburgische Lehen inne und führten in Vertretung Udalrichs wiederholt die bischöflichen „milites“ dem König zu.⁴⁷ Daß Manegold mit jenem Grafen Manegold identisch gewesen sei, der im Jahr 1003 im Duriagau amtierte⁴⁸, mag man vermuten.

Wie Udalrich sich in späteren Jahren durch seinen Neffen Adalbero im königlichen Hof- und Heerdienst vertreten ließ, so liebte er es, auch seine anderen nächsten Verwandten zur Erledigung wichtiger Aufträge heranzuziehen und sie in Königsnähe zu bringen. Er wollte ihnen wohl dadurch die Gelegenheit eröffnen, sich im Königsdienst zu bewähren. Udalrich nahm denn auch in seiner Familie als Bischof deutlich eine beherrschende Stellung ein. Er bestimmte, wie sich mehrfach erschließen läßt, die politische Haltung seiner Familie, und diese zeichnet sich aus durch unbedingte Treue zum König. Die Erhebung von Angehörigen Udalrichs zu „comites“ darf wohl als königlicher Lohn dieser Treue angesehen werden. Der Tod Bischof Udalrichs, nicht weniger der vorzeitige Tod Adalberos und somit dessen Ausfallen als bereits bestätigter Nachfolger des Oheims, scheint den weiteren Aufstieg der Familie gehemmt zu haben; gleichwohl vermochte sie die erlangte gräfliche Stellung allem Anschein nach in gewissem Maß zu halten. Zwischen den im Jahr 1111 erstmals urkundlich nachweisbaren Grafen von Dillingen, benannt nach ihrer Stammburg (Ober-) Dillingen (die im Jahr 972, wie bereits erwähnt, im Besitz Riwins und seiner Gemahlin Hiltegard gewesen ist) und begütert hauptsächlich um Dillingen und Wittislingen (wo sich die Grablege der Eltern Udalrichs befand), und der Familie Udalrichs bestand mit hoher Wahrscheinlichkeit ein direkter genealogischer Zusammenhang.⁴⁹ Daß aber die Familie Udalrichs — die man nach dem Vater Hupald „Hupaldinger“ genannt hat⁵⁰ — ihren Aufstieg vornehmlich dessen bischöflich-reichsfürstlicher Stellung zu verdanken hatte, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen.

⁴³ Vgl. Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 56.

⁴⁴ GVOu III XXI–XXIV 389 407–409.

⁴⁵ GVOu XII 402.

⁴⁶ GVOu XXV 410.

⁴⁷ GVOu XXVIII 416.

⁴⁸ Vgl. Schwarzmaier 49.

⁴⁹ Bühler 51–58.

⁵⁰ So Bühler, und nach ihm A. Layer in Spindler III/2 859.

Als schwächliches Kind, „obgleich von wohlgeformtem Körper“⁵¹, zur Welt gekommen und einige Zeit auf den Tod erkrankt, begann Udalrich doch sich körperlich und geistig gesund zu entwickeln und zu stattlichem Äußeren heranzureifen — dies ist wohl der historische Kern der legendenhaften Heilung des kaum lebensfähigen Säuglings durch die von einem Geistlichen empfohlene Entwöhnung von der Mutterbrust, wie die Udalrichs-Vita in Abwandlung eines Legenden-Topos berichtet.⁵² Um das Jahr 900 übergaben die Eltern den Heranwachsenden dem Kloster St. Gallen zur Erziehung und Ausbildung. St. Gallen stand damals unter der tatkräftigen Leitung des hochgebildeten Bischofs Salomo III. von Konstanz⁵³, des Kanzlers König Ludwigs des Kindes und mutigen Verteidigers des Königtums gegen ein Wiedererstehen herzoglicher Gewalt. Den Ruf der Klosterschule aber, des glänzendsten Bildungszentrums Alemanniens, gleich berühmt durch Malerei und Elfenbeinschnitzerei wie durch literarische Tätigkeit und im Rang selbst die Schule des Klosters Reichenau übertreffend, begründete vor allem das Wirken des geistvollen Lehrers, Dichters, Musikers und Theologen Notker Balbulus (840–912)⁵⁴, der um die Jahrhundertwende Leiter der Schule war. Er hatte einst das Brüderpaar Salomo und Waldo⁵⁵, die späteren Bischöfe von Konstanz und Freising, erzogen und sich dabei als Pädagoge von bemerkenswertem Einfühlungsvermögen erwiesen; er ragt im kulturellen Niedergang der endenden Karolingerzeit, als sich das geistige Leben in einige kirchliche Mittelpunkte zurückzog, neben Regino, dem vertriebenen Abt von Prüm (†915)⁵⁶, einsam als „der bedeutendste Vertreter der deutschen Kultur ums Jahr 900“ (Robert Holtzmann)⁵⁷ hervor.

Über Udalrichs Ausbildung freilich geben die Quellen wenig Aufschluß. Nach der Udalrichs-Vita wurde er von einem Mönch Waninc, der die „Kunst der Grammatik“ wohl beherrschte, beaufsichtigt und „täglich in der Religion und

⁵¹ „... quamvis statura corpusculi eligans ...“ GVOu I 385.

⁵² GVOu I 385 f.

⁵³ K. Zeller, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 10), Leipzig-Berlin 1910. — Zum Kloster St. Gallen siehe R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 7), Freiburg i. Br. 1958.

⁵⁴ W. von den Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt I–II, Bern-München 1948; K. Langosch, Profile des lateinischen Mittelalters. Geschichtliche Bilder aus dem europäischen Geistesleben, Darmstadt 1965, 135–185.

⁵⁵ J. Maß, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno (854–875), Arnold (875–883) und Waldo (884–906) (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 2), München 1969, 20–57 203–215.

⁵⁶ H. Löwe, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, in: Lammers, Geschichtsdenken und Geschichtsbild 91–134.

⁵⁷ Holtzmann 55.

den anderen Wissenschaften“ unterrichtet.⁵⁸ Die *Casus Sancti Galli* nennen Udalrich dagegen einen Schüler des Mönches Hartmann des Jüngeren, der ihn in „das Göttliche“ geführt habe.⁵⁹ Zweifellos sind diese Wendungen dahingehend zu verstehen, daß Udalrich – ganz der Regel entsprechend – nach Absolvierung einer Vorbereitungsklasse, in der die Anfangsgründe des Lateins erlernt wurden, sich die Bildungsgrundlagen der Zeit, nämlich die „*septem artes liberales*“ der Spätantike (mit den Fächern Grammatik, Rhetorik und Dialektik im Trivium und den Fächern Musiktheorie, Astronomie, Arithmetik und Geometrie im Quadrivium) anzueignen hatte. Von irgendeiner Beziehung des adeligen Klosterzöglings zu Abt Salomo und Magister Notker wissen die Quellen nichts, und nirgends berichten sie davon, welchen Eindruck Udalrich von dem großen Politiker und von dem großen Gelehrten empfangen hat. Indessen ist kaum zu vermuten, daß der Geist zweier solch überragender Männer, der den Ort seiner Erziehung auf lange Zeit unverkennbar prägte, den gewekten und begabten Schüler nicht berührt haben sollte. Geht man im übrigen von der (durch die Quellen gestützten) Annahme aus, daß Udalrichs Erziehung in St. Gallen von vorneherein auf seinen künftigen Eintritt in den Klerikerstand und eine höhere geistliche Laufbahn angelegt war, so hätte man ihm in der Tat nirgendwo sonst eine gediegenere Ausbildung vermitteln können.

„Mit dem doppelten Schatz der Wissenschaft und der Frömmigkeit“⁶⁰ kehrte Udalrich nach Abschluß seiner Ausbildung spätestens 908 von St. Gallen wieder heim, vom Mönchskonvent hochgeschätzt und wohl damals in jungen Jahren schon ergriffen vom benediktinischen Mönchsideal, dem er lebenslang in heimlicher Sehnsucht anhing. Man sollte sich jedoch hüten, Udalrichs Begeisterung für das Mönchsideal überzubewerten. Der vorbildliche Bischof und der vorbildliche Mönch bilden die beiden Formen des frühmittelalterlichen Heiligenideals und fließen zum Typ des Heiligen dieser Zeit zusammen, nicht so sehr aus dem verbreiteten aszetischen Ideal der Weltüberwindung als aus ihrer Funktion heraus, weil beide den christlichen Sendungsauftrag in ihrer Zeit je auf ihre Weise exemplarisch erfüllen.⁶¹ Sowenig nun ein Grund besteht, daran zu zweifeln, daß Udalrich sein Leben konsequent an dieser Heiligkeit-Norm orientiert hat, und folglich manche typisch scheinenden Züge in seiner Vita als durchaus historisch fundiert anzusehen sind, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß Udalrich sich nie für den Eintritt in den Mönchsstand, und das heißt für das Leben eines

⁵⁸ „*Commendatus vero cuidam religioso viro grammaticae artis edocto, Waninc nuncupato; a quo bene procuratus cottidianam religionis atque lectionis doctrinam accepit et in intimis sui cordis inseruit . . .*“ GVOu I 386. – Siehe auch J. Duft, *Der heilige Ulrich in St. Gallen* (in diesem Band).

⁵⁹ „*Hartmanni enim junioris discipulus divina prae omnibus spiritu sancto praelibatus hausit.*“ *Casus Sancti Galli* 57. Meyer von Knonau 212.

⁶⁰ „*. . . duplici sagina scientiae ac religionis repletus . . .*“ GVOu I 386.

⁶¹ Siehe hierzu G. Schwaiger, *Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 7 (1973), 27–40.

einfachen Mönches entschieden hat.⁶² Dies bestätigt sich etwa auch in der überlieferten Aussprache Udalrichs mit der Reklusin Wiborada (†926)⁶³, die seit 916 eingemauert bei der Kirche des heiligen Magnus zu St. Gallen lebte. Sie wurde von vielen wie eine Prophetin verehrt, und bald sammelte sich um sie ein Kreis von Schülerinnen. Vielleicht ist der Besuch Udalrichs bei ihr in der Zeit der zweijährigen St. Gallener Sedisvakanz nach Salomos III. Tod († 919) anzusetzen, als man möglicherweise unter anderen eine Kandidatur des inzwischen dreißigjährigen ehemaligen Klosterzöglings erwog.⁶⁴ Nach den Angaben der Udalrichs-Vita wandte sich Udalrich jedenfalls an Wiborada um Rat, ob er Mönch von St. Gallen werden solle. Die der Reklusin in den Mund gelegte Auskunft stellt natürlich eine „vaticinatio ex eventu“ dar, ist aber doch in ihrer Art bezeichnend: Ohne die Frage, ob Udalrich zum Mönchsstand berufen sei, auch nur zu erörtern, erhält der Ratsuchende die Weisung, das Mönchskleid nicht zu nehmen, weil er nicht zum Abt des Klosters erwählt werden würde. Ihm sei vielmehr bestimmt, „ostwärts, wo ein Fluß zwei Landschaften trennt“, im Bischofsamt unter drückenden Umständen Gott zu dienen.⁶⁵ Und wenn Udalrich in seinen letzten Lebensjahren doch ernsthaft mit dem Gedanken spielte, sein Leben als Mönch zu beschließen, so leiteten ihn dabei – wie noch zu zeigen sein wird – eher familienpolitische als aszetische Überlegungen, ganz abgesehen davon, daß das Überwecheln des verdienten Bischofs in den Mönchsstand von anderer Konsequenz gewesen wäre als sein Eintritt in jugendlichem Alter.

Der theoretischen Ausbildung in St. Gallen folgte ein etwa zweijähriger Aufenthalt am Hof des Augsburger Bischofs Adalpero (887–909), der Udalrich mit dem Amt des Kämmerers und „anderen Ämtern seiner Würde entsprechend“ betraute.⁶⁶ Es handelte sich um eine Zeit praktischer Ausbildung in den Geschäften der bischöflichen Verwaltung und Finanz, die an Gedicgenheit der erworbenen Schulbildung gewiß nicht nachstand. Denn Bischof Adalpero, ein kluger und politisch einflußreicher Mann, von umfassender philosophischer Bildung, „der Musik mehr als andere kundig“⁶⁷, zudem von der Gesinnungsart eines Mönches und ein eifriger Förderer des Klosters St. Gallen, war

⁶² Darauf weist übrigens schon hin A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, Leipzig 3-4 1906, 46–51.

⁶³ GVOu I 386; Irblich 127–134.

⁶⁴ E. Schlumpf, Die hl. Wiborada und der hl. Ulrich in St. Gallen, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 21 (1927) 145–151.

⁶⁵ „Ultra haesitatio tuam non occupet mentem, quia istius coenobii spiritualis pater a Deo decretus ad regendum nullo modo constitueris. Sed in orientali parte, ubi quidam fluvius duas dividit regiones, in futurum episcopali ministerio Deo militare debebis, et in eodem loco multa talia perpessus es laboriosa, qualia numquam antecessores tui sustinuerunt a paganis et malis christianis.“ GVOu I 386.

⁶⁶ GVOu I 386. – Zu Bischof Adalpero siehe: RBA 44–59 (nr. 52–95); Zoepfl, Bistum Augsburg 55–59; ders., Der selige Adalpero, Bischof von Augsburg, in: Schwaiger, Bavaria Sancta III, Regensburg 1973, 105–110.

⁶⁷ GVOu I 386.

einst der ständige Ratgeber und Begleiter Kaiser Arnulfs gewesen und wirkte nun als Erzieher und Ratgeber König Ludwigs des Kindes. Zusammen mit Erzbischof Hatto I. von Mainz (891–913) und anderen geistlichen Großen führte er die vormundschaftliche Regierung, unentwegt darauf bedacht, in stürmischer Zeit die Einheit des Reiches zu wahren. Was Bischofspflicht und Reichsdienst beinhalteten und wie beide miteinander in Einklang zu bringen seien, mag Udalrich am Beispiel dieses geistlichen Aristokraten, in dem man einen Vorläufer des späteren Typus eines ottonischen Reichsbischofs erkennen kann, erstmals aus nächster Nähe erfahren haben. Kein Wunder, daß Udalrich nicht gewillt war, unter Adalperos Nachfolger Hiltine (909–923), der nichts von der „*celsitudo*“ seines Vorgängers an sich hatte, seinen Dienst am bischöflichen Hof fortzusetzen.⁶⁸ Bis 923 lebte der Kleriker Udalrich, vom kirchlichen Dienst völlig zurückgezogen, (vielleicht in Wittislingen) bei seiner Mutter Dietpirsch, die inzwischen Witwe geworden war, und verwaltete ihre Güter.⁶⁹ Ob er aus der Hand Bischof Adalperos noch die Priesterweihe empfangen hatte, ist unbekannt.

Erst der Tod des Mannes, dem er seine Dienste nicht hatte widmen wollen, brachte die Wende im Leben Udalrichs: Als Bischof Hiltine Ende 923 (nach dem Merseburger Nekrologium am 8. November) gestorben war⁷⁰, präsentierte der Schwabenherzog Burchhard I., gemäß der getroffenen Vereinbarung bei der Anerkennung König Heinrichs, im königlichen Hoflager seinen Verwandten Udalrich, damit ihm als Nachfolger Hiltines die „*episcopalispotestas*“ erteilt würde. Und der König, von der stattlichen Gestalt und der Gelehrsamkeit des Kandidaten beeindruckt, nahm Udalrich in königliche Pflicht und übertrug ihm (wohl durch symbolische Darreichung des Hirtenstabs) das Bischofsamt.⁷¹ Auf Wei-

⁶⁸ GVOu I 386. – Zu Bischof Hiltine, über dessen Herkunft nichts bekannt ist und dessen Tätigkeit im Bistum Augsburg in den Quellen kaum greifbar wird („*celsitudo*“ ist wohl weniger auf eine nichtadelige Herkunft Hiltines als auf die Unbedeutendheit seiner Person zu deuten), siehe: RBA 59–62 (nr. 96–101); Zoepfl, Bistum Augsburg 59 f.

⁶⁹ GVOu I 387. – Die Udalrichs-Vita berichtet, Udalrich habe sich zur Zeit des Todes Adalperos in Rom aufgehalten („*Interim vero libuit eum limina visitare beatorum apostolorum Petri et Pauli.*“ GVOu I 387) und sei dort von einem Papst Marinus vom Tod seines Herrn verständigt worden. Das gleichzeitige Angebot dieses Papstes, Adalperos Nachfolge im Bistum Augsburg anzutreten, habe Udalrich abgelehnt, worauf ihm bedeutet worden sei, da er sich jetzt dem Willen Gottes verweigere, ein wohlgeordnetes Bistum zu übernehmen und im Frieden zu regieren, werde er es eben später in ausgeplündertem und zerstörtem Zustand unter großen Beschwerden leiten müssen. Wie bei der Weissagung der Reklusin Wiborada handelt es sich auch hier um eine Stilisierung im Dienst der Hagiographie. Beide Prophezeiungen wollen als göttliche Fügung enthüllen, was später Udalrichs Lebensaufgabe wurde: der äußere und innere Wiederaufbau des Bistums Augsburg nach den Ungarneinfällen 909–955. Im übrigen ist diese Rom-Wallfahrt ihrem ganzen Inhalt nach wohl als legendär anzusehen.

⁷⁰ RBA 61 f. (nr. 101).

⁷¹ „*Post quindecim vero annos defuncto Hiltine episcopo, machinatione nepotis sui Burchardi ducis et aliorum propinquorum suorum, Heinricho regi praesentatus, eiusque sublimitati nota facta est decessio episcopi, supplicatumque est, ut praefato domino Oudalrico episcopalis potestas ab eo concederetur. Rex vero intuens herilitatem*

sung Heinrichs I. setzte der Herzog daraufhin in Augsburg den ernannten Bischof in den Besitz des Bistums. Am Fest der Unschuldigen Kinder (28. Dezember 923), einem Sonntag – der kanonischen Vorschrift entsprechend –, empfing Udalrich außerhalb seiner Bischofsstadt, vielleicht am zuständigen Metropolitan-sitz Mainz, die Bischofsweihe.⁷²

4. *Udalrich als Bischof und Reichsfürst*

Ein schweres Erbe hatte der neugeweihte Bischof anzutreten: Ungarnhorden, die seit dem Todesjahr Bischof Adalperos mehrmals eingefallen waren, hatten Bischofsstadt, Hochstiftsbesitz und wohl auch weite Gebiete des Bistums verwüstet. Die Mauern der Dom-Kirche waren eingestürzt und zahlreiche Gebäude zerstört; die „Heiden“ hatten einen großen Teil der „familia“ des Bischofs, der bischöflichen Dienstleute, ermordet, ihre Niederlassungen ausgeplündert und in Schutt und Asche gelegt, der überlebende Rest war völlig verarmt. „Es wogte von Sorgen in seinem Inneren“, schreibt Gerhard, „und er dachte nach, wie er am besten das so gänzlich Zerstörte wieder herstellen könnte.“⁷³ Und mit der Tatkraft und Umsicht, die er in seiner fünfzigjährigen Regierungszeit noch oft beweisen sollte, schritt der Bischof zum Wiederaufbau und suchte, obgleich auch er nur über geringe Mittel verfügte, an allen Orten die schlimmste Not zu lindern. Er ließ die Dom-Kirche instand setzen und „mit allerlei Schmuck“ ausstatten. Er leitete die Ausbesserung der städtischen Wehranlagen ein und ließ in nüchterner Erwägung künftiger Feindesgefahr anstelle der morsch gewordenen hölzernen Brustwehren vorsorglich eine Mauer aus Stein um die Stadt legen.⁷⁴ Als im Frühjahr 926 wiederum Ungarn auf ihren flinken Pferden durch das Land streiften und Augsburg belagerten, vermochten sie die Stadt nicht zu nehmen: dank dem flehentlichen Gebet des Bischofs – wie die *Casus Sancti Galli* berichten⁷⁵ –, aber sicher nicht minder dank den Schutzmaßnahmen, die er getroffen hatte. Die Ungarn setzten ihren Streifzug in das Innere Alemanniens fort und suchten St. Gallen heim, wo sie, vermutlich beim Durchstöbern aller Gebäulichkeiten nach verborgenen Schätzen, die Reklusin Wiborada in ihrem Gemäuer tödlich verwundeten.⁷⁶

staturae illius, et comperiens doctrinae suae scientiam, petitioni eorum assensum praebens, regio more in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit.“ GVOu I 387. – Zur Frage der Bischofseinsetzung im neunten und zehnten Jahrhundert siehe Jedin III/1 307–318 (mit weiteren Literaturhinweisen).

⁷² GVOu I 387.

⁷³ GVOu I 387.

⁷⁴ „...nimia tunc mentis fluctuans, cogitabat, qualiter convenientissime tam poenitus destructa reaedificare potuisset...“ GVOu I 387.

⁷⁵ GVOu III 390.

⁷⁶ *Casus Sancti Galli* 51 60. Meyer von Knonau 193 f. 222.

⁷⁷ Irblich 141–152; J. Duft, *Die Ungarn in St. Gallen*, Zürich 1957.

Zeit lebens galt Udalrichs erste Sorge dem ihm anvertrauten Bistum; denn so sehr er sich als Reichsfürst fühlte und seinen reichsfürstlichen Verpflichtungen, die ihn häufig fern seinem Bistum am königlichen Hoflager hielten⁷⁷, mit dem letzten Ernst nachkam, wußte er sich doch in erster Linie als Priester und Hirt der Kirche von Augsburg. Ein tiefer religiöser Grundzug beherrschte sein ganzes Wesen, leuchtete aus seinem Handeln und verlieh ihm jene innere Ausgeglichenheit, heilsame Bedachtsamkeit und durchhaltende Beständigkeit, die nötig waren, um das weithin noch im inneren Aufbau befindliche Bistum mit christlichem Geist zu durchdringen. Zwar war es längst in überschaubare Pfarrsprengel gegliedert⁷⁸, an den Pfarrkirchen wirkten festangestellte Seelsorgepriester; Archipresbyter, aber auch schon Dekane — wie die Udalrichs-Vita bezeugt⁷⁹ — übten das Aufsichtsrecht, und die über das Bistum verstreuten Klöster bildeten mit ihren Schulen und einem Netz von Außenstellen wichtige Zentren der Kultur- und Bildungsarbeit wie der Seelsorge. Aber die verworrene politische Lage und die verheerenden Raubzüge der Ungarn, die mit Vorliebe über Klöster und Kirchen herfielen, weil dort die reichste Beute zu erwarten war, hatten die sich mühsam konstituierende kirchliche Ordnung vielfach wieder erschüttert oder aufgelöst. Als erschwerender Umstand vor allem für den in das Herzogtum Bayern greifenden Bistumsteil kamen hinzu die rücksichtslosen Säkularisationen von Klosterbesitz durch Herzog Arnulf und in seinem Gefolge durch andere Große (unter ihnen zum Beispiel auch Bischof Drakolf von Freising!)⁸⁰, die den Bestand der schon durch die Ungarn bedrohten Klöster (im Bereich des Bistums Augsburg sind zu nennen die Klöster Benediktbeuern, Polling und Wessobrunn) schwer schädigten und natürlich auch die klösterliche Seelsorgearbeit in Mitleidenschaft zogen. Freilich muß für eine gerechte Beurteilung dieser Zweckentfremdung von Kirchengut auch die schwierige Lage des Herzogs bedacht werden, der Mittel brauchte, um ein schlagkräftiges Vasallenheer zur Abwehr der Ungarngefahr unterhalten zu können. Und da man sich kirchlichen Besitztums zu allen Zeiten am leichtesten bemächtigen konnte, nützte eben der skrupellose, gleichwohl bedeutende Bayernherzog diese wohlfeile Möglichkeit aus. Sein Vorgehen hat ihm den Beinamen „der Böse“ eingetragen. Daß man sich von kirchlicher Seite gegen diese Übergriffe heftig zur Wehr setzte, veranschaulicht ein nächtliches Gesicht Bischof Udalrichs⁸¹, das nichts anderes darstellt als eine — in den Augen der Zeit — himmlisch autorisierte Zeitkritik: Die Udalrichs-Vita berichtet, eines Nachts sei Udalrich von der hei-

⁷⁷ Vgl. die Bemerkung in GVOu III 389: „Postea autem curtem regis adiens, solito more servicio eius subdebatur, usque dum rex Heinricus praesentem vitam finiret. Ottoni itaque filio eius regnum sublimato, eandem quam patri sedulitatem servicii et fidei firmitatem in cunctis inupertiri studebat.“

⁷⁸ Zur Organisation des Bistums Augsburg im Mittelalter siehe Zoepfl, Bistum Augsburg 565–590.

⁷⁹ GVOu VI 394 f.

⁸⁰ Reindel, Luitpoldinger 83–92; Spindler I 295–302 373–404.

⁸¹ GVOu III 388 f.

ligen Afra auf das Lechfeld geführt worden, wo Petrus, der „*princeps apostolorum*“, und viele Bischöfe und Heilige — also die ganze „*ecclesia triumphans*“ — auf einer Synode unter anderem über Herzog Arnulf, der damals noch lebte, zu Gericht gesessen hätten. „Wegen der Verwüstung vieler Klöster, die er Laien zu Lehen gegeben“ habe, sei der Herzog scharf verurteilt worden.

Die verstörte Lage des Bistums zwang im Grunde dazu, auf weite Strecken noch innere Missionsarbeit zu leisten bei Klerus und Volk, die immer noch wuchernden Reste der heidnischen Vergangenheit im Landvolk zu tilgen und einem ungebildeten, gerade nur zum Vollzug der notwendigsten liturgischen Riten angelehrten Klerus erst das Bewußtsein für die Verantwortung des übernommenen Amtes einzupflanzen.⁸² Ferner stellte sich als Aufgabe die Heranziehung eines geistlichen Nachwuchses, bei dem sich neben der liturgischen Fertigkeit wenigstens ein gewisses Maß an Bildung und theologischem Wissen mit sittlicher Zucht vereinigte. Nur von solchen Priestern nämlich, deren amtliches Tun zusammenstimmte mit ihrer religiös-sittlichen Haltung, war eine fruchtbare und in ihrem Ergebnis dauerhafte Wirksamkeit zu erhoffen. Udalrich legte deshalb größtes Gewicht auf einen sorgfältigen und gediegenen Unterricht seiner Kleriker, und ihre Auswahl traf er nicht nach dem Rang der Geburt, sondern nach Begabtheit und Eignung. Unfreie und Mittelfreie waren ihm ebenso willkommen wie Adelige, wenn sie sich nur für das priesterliche Amt als würdig erwiesen. Würdigkeit und Eignung waren für ihn auch der Maßstab, wenn es darum ging, Ämter oder Pfründen zu verleihen.⁸³

Es ist zu vermuten, daß Udalrich in seinem Bemühen um eine Hebung des Bildungsniveaus seines Klerus den Ausbau der Domschule kräftig förderte.⁸⁴ Zumal die Klöster im Bistum als Bildungsstätten aus den obengenannten Gründen wohl größtenteils ausfielen, mußte die Domschule wachsende Bedeutung gewinnen. Vielleicht hatte bereits Bischof Adalpero für diese Schule und ihre Bibliothek einen Grundstock gelegt, auf dem Udalrich weiterbauen konnte. Daß aber zu seiner Zeit an die Augsburger Domschule tüchtige Lehrer berufen wurden, mag bei der äußerst dürftigen Quellenlage immerhin daraus erschlossen werden, daß Abt Gozbert von Tegernsee (982–1001), der hervorragende Gelehrte, Förderer der klassischen Studien und Erneuerer seines Klosters, Erziehung und Grundausbildung in Augsburg, und zwar wahrscheinlich noch in den Tagen

⁸² Zu Seelsorge und Frömmigkeit in frühmittelalterlicher Zeit siehe: A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, Leipzig 3-4 1912, 727–805; Jedin III/1 341–364 (mit weiterführender Literatur).

⁸³ GVOu III 390.

⁸⁴ „*Otio inani nullo tempore animum suum subiacere patiebatur, nisi aliquid utilitatis excogitaret aut perpetraret, sive de ecclesia, quam undique dilapsam invenit, vel de eius ornatu, vel de paraturis altarium et clericorum, et de disciplina canonicorum, et de scola, et de sustentatione et salvatione familiae, et qualiter civitatem, quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdatum invenit, muris cingere valuisset.*“ GVOu III 390. Die Udalrichs-Vita beschränkt sich im wesentlichen auf diesen allgemeinen Hinweis.

Udalrichs, erhalten hat.⁸⁵ Im übrigen rühmt ein Brief des Mönches Froumund von Tegernsee (um 965 — um 1008) den Reichtum der Augsburger Dombibliothek.⁸⁶ Und da die Udalrichs-Vita selbst ein Produkt des Augsburger Geisteslebens im endenden zehnten Jahrhundert ist und ihr Verfasser, Dompropst Gerhard, falls er nicht Zögling der Domschule gewesen ist, wenigstens seit den fünfziger Jahren in ihrem Strahlungsbereich gelebt hat, wirft — nicht zuletzt — dieses bemerkenswerte Werk (samt dem Umkreis der Literatur, den Gerhard nach Ausweis des Werkes gekannt hat) Licht auf geistige Höhe und Bildungsvermögen der Augsburger Schule.⁸⁷ Welches Gewicht Udalrich auf eine möglichst gründliche Ausbildung legte, erhellt auch aus dem Beispiel seines Neffen Adalbero. Erst nachdem dieser von „dem sehr gelehrten Magister Benedikt“, einem Mönch, in der „Kunst der Grammatik“ und in „anderen Büchern“, also wohl in den „septem artes liberales“, unterrichtet und „in guter Zucht“ erzogen worden war — ob an der Domschule oder vielleicht im Kloster Wessobrunn, ist nicht überliefert —, stellte ihn der Oheim Kaiser Otto I. (somit nach dem 2. Februar 962) vor, und dieser nahm Adalbero in seinen Dienst auf.⁸⁸

Ein wichtiges Mittel zur Überwachung der Seelsorge und der kirchlichen Disziplin war, seit der frühen Karolingerzeit immer wieder eingeschärft, die Abhaltung von Diözesansynoden und bischöflichen Visitationen. Bischof Udalrich unterzog sich dieser vom kirchlichen Gesetz vorgeschriebenen Pflicht regelmäßig bis ins hohe Alter.⁸⁹ Zweimal jährlich rief er den Klerus des Bistums zur Diözesansynode in die Bischofsstadt, jeweils in der ersten Hälfte der Karwoche, um den zum Teil weit hergereisten Geistlichen zugleich Gelegenheit zur Teilnahme am feierlichen Gründonnerstagsgottesdienst und an der Weihe der heiligen Öle zu geben, und Mitte September.⁹⁰ Sodann prüfte er alle vier Jahre an den hierfür von den Archipresbytern vorgeschlagenen Orten in Sendgericht und Visitation persönlich den Zustand der Pfarreien und des Klerus seines Bistums.⁹¹ Zu diesen bischöflichen Amtshandlungen — wie auch zur Visitation der bischöflichen Eigenklöster — begab sich Udalrich wenigstens in späteren Jahren nicht zu Pferd, wie es ihm wohl angestanden hätte (daß er auch im Alter noch des Reitens fähig war, hebt die Udalrichs-Vita ausdrücklich hervor), sondern er reiste

⁸⁵ Tegernseer Briefsammlung. MG. Epist. sel. III 34 f. (nr. 32).

⁸⁶ Abgedruckt in A. Steichele, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben III, Augsburg 1872, 344 f. — Siehe hierzu auch Spindler III/1 890–892.

⁸⁷ Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 92–94.

⁸⁸ GVOu III 389. — RBA 79 (nr. 133). Hier die Annahme, es könnte sich bei dem Lehrer Adalberos um den Abt Benedikt von Wessobrunn (erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts) gehandelt haben. H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg i. Br. 1964, 48 f., stellt dem die Annahme gegenüber, der Lehrer Adalberos könnte der geblendete Bischof Benno (Benedikt) von Metz, der als Einsiedler bei der Meinradzelle gelebt hat († 940?), gewesen sein.

⁸⁹ GVOu VI 394 f.

⁹⁰ GVOu IV 392.

⁹¹ GVOu VI 394 f.

auf einem mit Ochsen bespannten zweirädrigen Wagen, rings umgeben von Ochsenführern, die das Gefährt auf oft erbärmlichen Wegen sicher leiten mußten.⁹² Diese Art zu reisen pflegte er deshalb, um von der Schar seiner Begleiter, Geistlichen und Laien, teils zu Pferd und teils ebenfalls auf Wagen, etwas abgeschirmt mit einem seiner Kapläne im Wechsel Psalmen singen zu können. Es war ihm nämlich die Zeit zu kostbar, um sie mit bloßem Alltagsgeschwätz („colloquiis humanis“) zu vergeuden. Immer mischte sich auch unter den Troß des Bischofs ein Schwarm von armen Leuten und Krüppeln, deren Verpflegung und Unterkunft sich Udalrich in frommer Nächstenliebe angelegen sein ließ, deren Anhängerschaft ihm aber auch von Nutzen war. Ihre stete Anwesenheit verlieh seinem Auftreten eine besonders eindrucksvolle Wirkung, und zudem bildeten sie um ihn eine Art Leibgarde, eine Erscheinung übrigens, auf die man bereits in der Merowingerzeit stößt.⁹³

Glockengeläute empfing den Bischof und seine Begleitung am Ort des Sendgerichts.⁹⁴ Nach vorgeschriebenem Ritual reichte man ihm das Evangelienbuch und geweihtes Wasser dar. Udalrich schritt unverzüglich zur Feier der Messe und setzte sich anschließend vor der Kirche zum Send (von lat. *synodus*), einem dem weltlichen Rügeverfahren zur Ermittlung von Verbrechen vergleichbaren geistlichen Sittengericht unter der alleinigen Kompetenz des Ortsbischofs. Nach Befragung der vereidigten Sendzeugen – vertrauenswürdigen Laien – über den sittlich-religiösen Zustand der zum Send geladenen Gemeinden und über gesetzeswidrige Vorfälle ergriff Udalrich als Sendherr das Wort, tadelnd, schlichtend, zur Besserung ermunternd. Von beisitzenden Geistlichen beraten verhängte er „ohne Ansehen der Person“ Urteil und Strafe, jedoch in allem bemüht, „die schlimmen Auswüchse des Lasters mit der Sichel des Wortes Gottes wegzuschneiden“ und – wie die Udalrichs-Vita weiter betont – stets auch des Apostelwortes eingedenk: „Überführe, weise zurecht, ermahne mit aller Langmut und Belehrung“ (2 Tim. 4, 2). Dem Send schloß Udalrich gern die Ausspendung der Firmung an. Zuweilen aber dehnten sich die Verhandlungen, bei denen es nicht ohne harte Auseinandersetzungen abgegangen zu sein scheint, bis in die Nacht. Da befahl Udalrich, Lichter aufzuzünden, und er ließ die kanonischen Gesetze verlesen, „damit der Mund der Gesetzesübertreter durch das Schloß der Gerechtigkeit geschlossen und alles nach Gottes Willen mit gerechtem Urteil vollendet würde“. Erst wenn alles zu Ende gebracht war, auch die Armen das Almosen des Bischofs und leibliche Stärkung empfangen hatten, gönnte sich Udalrich in der ihm bereiteten Herberge eine Mahlzeit.

Streng verfuhr Udalrich bei der Visitation des Klerus⁹⁵, die er vom Send ge-

⁹² GVOu V 393 f. – „Karrensitzer“ („*carrucarius*“) nannte man einen solchen Reisenden. *Casus Sancti Galli* 61. Meyer von Knonau 223; siehe auch Bernhart 29.

⁹³ Diesen Hinweis gibt Sprandel, *Geschichte Bischof Ulrichs* 88. Siehe hierzu Gregor von Tours, *Historia Francorum* V/26 VII/29. MG. SS. rer. Merov. I/I 232 f. 346–349.

⁹⁴ GVOu VI 394 f.

⁹⁵ GVOu VI 394 f.

trennt und an anderem Ort vornahm. Die seelsorgerlichen Möglichkeiten der frühmittelalterlichen Zeit waren ja noch überaus beschränkt, und die Landgeistlichen verfügten im allgemeinen kaum über die primitivsten Voraussetzungen, um die wenigen Möglichkeiten zu nützen; zudem waren sie nicht selten noch von rauher Gesittung, vom Geist des Christentums nur gerade angehaucht. Ihnen immer neu die Grundsätze christlichen Lebens und priesterlicher Pflicht einzuschärfen und den größten Irrungen mit zäher Geduld abzuhelpfen, war deshalb das dringendste Bedürfnis und oft die einzige Maßnahme, die getroffen werden konnte. Abt Regino von Prüm (†915) hat in seinem zweibändigen Werk „*De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis*“⁹⁶, einem Handbuch für bischöfliche Visitationen und Sendgerichte, 96 Visitationsfragen zusammengestellt, die einen tiefen Einblick in die seelsorgerlichen Verhältnisse des Frühmittelalters gewähren. Der Bericht der *Udalrichs-Vita* über die Visitationen Udalrichs lehnt sich deutlich an Reginos Werk an: ein Zeichen, daß Dompropst Gerhard es gekannt hat, aber doch wohl auch dafür, daß Udalrich es verwendet hat. Ob der Gottesdienst täglich und in würdiger Form gehalten werde, ob dem Volk an Sonn- und Feiertagen gepredigt werde (bei dem dürftigen Bildungsstand des Klerus konnte dies, wenn überhaupt, nur höchst unbefriedigend geschehen!), ob der vorgeschriebene Taufritus genau eingehalten werde, ob die Krankenölung gespendet werde und ob man den Toten nach kirchlicher Vorschrift die letzte Ehre erweise? Ob die Seelsorger vom Zehnten auch den Bedürftigen gäben, den Witwen und Waisen beiständen und das Gastrecht pflegten? Ob sie bei sich Frauen hielten oder dessen verdächtig seien, ob sie sich mit Hunden und Falken vergnügten, Wirtshäuser oder weltliche Hochzeitsfeiern besuchten, dem Trunk ergeben seien, ausgelassene Reden führten oder in Zank und Streit lebten? Ob sie die Kirchengebäude pflegten (und das Kirchenvermögen gewissenhaft verwalteten), ob sie nach Brauch die monatlichen Konferenzen zu Gebet und geistlichem Austausch nützten? Über diese und ähnliche Fragen hatten die Archipresbyter und Dekane Rechenschaft abzulegen und Verstöße anzuklagen. Und Udalrich dankte mit gütigen Worten jenen, die „in der Rechtheit standen“, und bestärkte sie, die Pflichtvergessenen und Abgeirrten aber „schreckte“ er durch harte Zurechtweisung.⁹⁷

In ähnlicher Weise wachte Udalrich über Regeltreue, innere Zucht und Besitzstand der Klöster seines Bistums⁹⁸, soweit sie seiner Gewalt unterstanden; waren sie ihm doch als Stätten vorbildlicher Liturgie und als Kulturträger unentbehrliche Stützen seines seelsorgerlichen Wirkens. Für gewöhnlich brach er nach

⁹⁶ Regino von Prüm, *De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis*, ed. F. W. H. Wasserschleben, Leipzig 1840.

⁹⁷ „... stantibus in rectitudine dulcissimae consolationis gratia gratificavit, et ut deinceps a normula iustitiae ne deviant, suasi colloquio ammonuit; erreoneos autem et per devia incedentes fratres dignis teruit correptionibus, et ut postmodum consueta vicia omitterent, praecepit.“ GVOu VI 395.

⁹⁸ GVOu V 393 f.

der Feier des Osterfestes auf, um in den bischöflichen Eigenklöstern, deren Leiter er persönlich war, nach dem Rechten zu sehen. Es handelte sich um die Klöster Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Habach und Wiesensteig⁹⁹ (letzteres im Bereich des Bistums Konstanz an der Westgrenze des Bistums Augsburg gelegen). Die Udalrichs-Vita bemerkt, daß Udalrich keines dieser Klöster je einem Laien zu Lehen gegeben habe, und will damit unterstreichen, daß er an der mißbräuchlichen Gepflogenheit seiner Zeit, Laien, etwa verdiente Soldaten, in den Genuß klösterlicher Einkünfte (zum großen Schaden des Konventslebens) zu setzen, keinen Anteil hatte. Allerdings, die jeweils besten Klostergüter behielt er in seiner Hand; ihre Einkünfte sicherten bei Visitationen seine Unabhängigkeit und dienten außerdem zum Unterhalt des ihn begleitenden Gefolges. Kraft kaiserlicher Verleihung waren Udalrichs Aufsicht ferner die königlichen Abteien Kempten und Ottobeuren unterstellt.¹⁰⁰ Das Kloster Ottobeuren, das — bezeichnenderweise und kaum ohne Vermittlung Udalrichs! — zunächst sein Neffe Adalbero als Kommendatarabt innehatte, erbat sich der Bischof nach des Neffen plötzlichem Tod (Frühjahr 973) von Otto I., jedoch nicht zur eigenen Bereicherung, wie die Udalrichs-Vita erklärt, sondern in der Absicht, den Mönchen das Recht der freien Abtwahl zu erwirken. Tatsächlich gewährte auf seine Bitte hin der Kaiser dieses Privileg¹⁰¹, so wie er auf Udalrichs und der Kaiserin Adelheid Fürsprache bereits im Sommer 963 der Abtei Kempten dieses Recht bewilligt hatte.¹⁰² Unverzüglich forderte Udalrich — es war in seinem Todesjahr — die Ottobeurer Mönche zur Vornahme der Wahl auf, und seinem Vorschlag sich unterwerfend wählten diese einstimmig den Mönch Roudung zu ihrem Vorsteher.¹⁰³ Udalrichs Verzicht, die ihm vom Kaiser verliehenen Abteien in eigener Person zu leiten, mag mit der zunehmenden Schwäche seines Alters zusammengehängen haben. Verschiedenes deutet darauf hin, daß es ihm schwer wurde, seinen vielfältigen Verpflichtungen in gewohnter Weise zu obliegen, und daß er deshalb bemüht war, bei seinem Hinscheiden geordnete Verhältnisse zu hinterlassen. Dieses Motiv wohl hatte ihn bestimmt, den Abteien Kempten und Ottobeuren die kanonische Wahlfreiheit zu verschaffen; keinesfalles waren Ursache hierfür irgendwelche Gewissensbedenken gewesen, er (beziehungsweise sein Neffe Adalbero) könnte diese Abteien unrechtmäßig besessen haben. Auch ist nicht erkennbar, daß Anstöße der lothringischen Klosterreformbewegung, die seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts zahlreiche Klöster und Eigenklosterherren im deutschen Raum zu ergreifen begann und in den siebziger Jahren beispielsweise in Bischof Wolfgang von Regensburg einen unermüdlichen Förderer

⁹⁹ „... quae sunt nominata Vuhtinwanc, Staphense, Fauces, Wisentesteiga, Hewibac...“ GVOu V 393.

¹⁰⁰ RBA 70 f. (nr. 115 117) 85 f. (nr. 151 153–154 156).

¹⁰¹ GVOu XXV 410 f. — Siehe hierzu RBA 85–87 (nr. 151 156).

¹⁰² RBA 79 (nr. 134).

¹⁰³ GVOu XXV 410 f. — Zur Frühgeschichte des Klosters Ottobeuren siehe H. Schwarzmaier, Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ae. Kolb–H. Tüchle (Hrsg.), Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964, 1–72.

gewann, bereits bei Udalrich wirksam wurden. Daß ihn in seinen letzten Jahren die Sorge um die Zukunft der von ihm geförderten klösterlichen Institute besonders bewegte, zeigen Umstand und Art der Gründung des Frauenkonvents bei St. Stephan außerhalb der Augsburger Stadtmauern am 23. April 968.¹⁰⁴ Dort hatte sich, von Udalrich unterstützt, um die Zelle der Ellensind eine Gemeinschaft frommer Frauen gebildet. Auf der Grundlage des Besitztums dieser Gemeinschaft errichtete nun der Bischof ein selbständiges Kanonissenstift, daß er großzügig mit Schenkungen und Zehnten begabte und dem er das Recht der freien Wahl einer Äbtissin einräumte. Außerdem verfügte er, daß keiner seiner Nachfolger dem Stift die gewährte Ausstattung wieder entziehen dürfe. Damit entthob er die Neugründung für die Zukunft weitgehend der Gewalt des Augsburger Bischofs.¹⁰⁵

Verleihung von Bistümern, Abteien oder sonstigen Kirchenpründen durch den König, weltliche Große oder überhaupt durch Laien war begründet im Eigenkirchenwesen¹⁰⁶, das tief in Kultur und Denken des Frühmittelalters wurzelte. Der Grundherr fühlte sich auch als Besitzer und Herr der auf seinem Grund befindlichen Kirchen samt Zubehör, ganz besonders, wenn er selbst oder seine Vorfahren sie errichtet hatten, und er erhob deshalb wie selbstverständlich rechtlichen Anspruch auf deren Besetzung und Einkünfte. Dies führte in vielen Fällen zu einem oft drückenden Abhängigkeitsverhältnis des an der Kirche angestellten Priesters zum Eigenkirchenherrn. Zwar hatten die Reformgesetze Karls des Großen und Ludwigs des Frommen¹⁰⁷ die größten Auswüchse beseitigen und den Bischöfen zu einem Aufsichtsrecht über das Niederkirchenwesen ihres Bistums verhelfen können; es kam jedoch immer wieder zu Rechtsverstößen. Die Lage im Bistum Augsburg unterschied sich diesbezüglich vermutlich kaum von der anderer Bistümer, und überall suchte man zu einem erträglichen Ausgleich zu gelangen. In seinem Bestreben um eine praktikable, die grundherrlichen wie die kirchlichen Ansprüche berücksichtigende Lösung dieser Frage beschritt Bischof Udalrich den Weg eines klugen Kompromisses.¹⁰⁸ Trat ein Grundherr mit der Bitte an Udalrich heran, eine auf seinem Eigentum von

¹⁰⁴ Beurkundet unter dem 23. April 969. Text der Urkunde (mit Abbildung) in: Ad sanctum Stephanum 969–1969. Festgabe zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1969, 4 f.; W. E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420, Augsburg 1959, 1 f. (nr. 3); RBA 82 f. (nr. 144). – A. Schröder, Alt St. Stephan in Augsburg. Gründung, Verfassung, älteste Quellen, Augsburg 1928; W. Volkert, Die Gründungsgüter des Frauenstiftes bei St. Stephan in Augsburg (= Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 5), Augsburg 1969.

¹⁰⁵ Zur Frage der Stellung Udalrichs zu den Klöstern seines Bistums siehe Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 97–109.

¹⁰⁶ Zur Frage des Eigenkirchenwesens siehe Jedin III/1 294–301 (mit Literaturhinweisen).

¹⁰⁷ Siehe hierzu: H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln-Graz 41964, 165–172; Jedin III/1 298 f.

¹⁰⁸ GVOu VII 395. – Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 109–121.

ihm erbaute Kirche zu weihen, willfahrte er dem Begehren unter folgender Bedingung: Er forderte vom Bittsteller im Beisein eingesessener Zeugen das Versprechen, daß er sofort nach der Konsekration die Kirche mit einer „legitima dos“ in die Hand des Bischofs ausstatten werde, ohne dabei die Rechte benachbarter Kirchen zu schmälern. Erst nach Erhalt dieser Zusage nahm Udalrich die Weihe der Kirche vor, auf welche vereinbarungsgemäß die Dotation durch den Gründer folgte. Es spricht alles dafür, daß der Grundherr mit der Übergabe der „dos“ in die Hand des Bischofs auch seine Besitzrechte über die Kirche und deren Ausstattung an Bischof und Bistum abtrat; denn Udalrich und nicht der Grundherr berief nun einen „erprobten Priester“ zur Wahrnehmung der Seelsorge an die neu geweihte Kirche, dagegen übertrug Udalrich an den Grundherrn die erbliche Vogtei über die Kirche: das heißt, die Kirche war anläßlich ihrer Weihe in bischöfliche Gewalt übergegangen, während der neue Kirchenherr, der Bischof, dem Kirchengründer und seinen Erben ein Mitspracherecht bei der Leitung und Verwaltung der Kirche zubilligte.

Im Rahmen des herrschenden Eigenkirchenwesens bedeutete diese offenbar gütliche Übereinkunft zwischen Bischof und grundherrlichem Kirchenstifter eine nicht unwesentliche Stärkung der bischöflichen Rechtsstellung im Interesse einer geordneten Seelsorge. Wird in solchem Handeln und Verhandeln etwas von der Besonnenheit des geistlichen Sachwalters spürbar, der sich auf die Kunst des Möglichen verstand, so erscheint Udalrich wieder ganz als der priesterliche Hirt, wenn es galt, den selbstlosen Einsatz einer armen Gemeinde für den Bau eines Gotteshauses zu lohnen. Als er einst amtlicher Verrichtung halber im „pagus Albegowe“ (im Allgäu) weilte¹⁰⁹, meldeten sich Bergbauern aus einer recht abgelegenen Gegend bei ihm und klagten, ihre Väter hätten auf dem Grund und Boden, der nun ihr eigen sei, „aus Steinen, Mörtel und Holz“ ein Kirchlein Gott und den Heiligen zu Ehren aufgeführt, damit auch in ihrer Einsamkeit einmal Gottesdienst gehalten werden könnte. Doch bislang habe sich kein Bischof dazu bewegen lassen, das Kirchlein einzuweihen; denn der Zugang zu ihrer Siedlung sei beschwerlich und große Armut walte bei ihnen (so daß die in der Regel geforderte Dotation des Kirchleins ihre Kräfte übersteige). Udalrich nahm ihr Anbringen „mit heiterer Miene“ auf und fragte, ob sie wenigstens „das zur Kirchenweihe Nötige“ bereitstellen könnten. Im Vertrauen auf den Beistand guter Freunde bejahten sie es. Da wies der Bischof sie an, voranzugehen und alles für die Weihe vorzubereiten, ihm aber einen wegekundigen Führer zu überlassen. Andern Tags konsekrierte Udalrich das Kirchlein, und als die Leute sein Entgegenkommen mit einigen Geschenken danken wollten, lehnte er lächelnd ab. Nicht um irgendein Geschenk zu empfangen sei er gekommen, sondern um ihrem frommen Bedürfnis abzuhelfen und den Gottesdienst in dieser Gegend zu mehren. Mit dem Friedensgruß schied er von ihnen, und auf die Beschwerlichkeit des Weges achtete er weiter nicht.

¹⁰⁹ GVOu VIII 395 f.

Udalrichs bischöfliche Amtsauffassung war gewiß zu einem guten Teil Frucht seiner Erziehung in St. Gallen und seiner Begegnung mit Bischof Adalpero von Augsburg. Die klösterliche Schule und die Persönlichkeit Adalperos hatten ihm die Maßstäbe eingesenkt, an welchen er untrüglich seine praktischen Anordnungen und Entscheidungen ausrichten konnte: — wissend um das Widerspiel von Sollen und Sein, das leidvoll jedes Menschenleben durchzieht und den Verständigen zu weiser Bescheidung mahnt. Doch war Udalrichs bischöfliches Wirken ebensowohl Ausfluß seiner ganz persönlichen Frömmigkeitshaltung, und erst von daher erhielt es sein eigentümliches Gewicht. Was Udalrich anordnete, entsprang nicht nur dem Bestreben, den Pflichten des übernommenen Amtes gerecht zu werden, es war vielmehr in ihm selbst beispielhaft verwirklicht und wurde so zu einem Anliegen persönlichster Art. Wo er ordnend eingriff und die Dinge zum Rechten lenkte, war es nicht so sehr sein Wort, das Ordnung schuf, sondern das bezwingende Vorbild seines Lebens. Seiner Art zu predigen¹¹⁰ wohnte eine Gemütskraft inne, die unmittelbar zu Herzen ging. Wenn er an die Armen und Kranken austeilte, spürte man die grenzenlose Liebe und das herzliche Mitleiden, die ihn zum guten Werk drängten. Der Wille Gottes war ihm höchstes Gesetz seines Handelns, sich ihm Tag und Nacht hinzugeben war seine Leidenschaft. Was er von seinen Untergebenen forderte, erlegte er sich in größerem Maß zuerst selber auf. Und war einem von ihnen Unrecht zugefügt worden, so fand er in Bischof Udalrich einen unbestechlichen Anwalt der Gerechtigkeit.¹¹¹

„Innerlich von einer glühenden Liebe zu Gott erfüllt“ — schreibt Dompropst Gerhard —, war Udalrich „eifrigst bestrebt . . . sich mit Gott zu vereinigen“¹¹², — freilich nicht im Sinn asketischer Weltflucht, sondern indem er sich das wohl- ausgewogene benediktinische „Ora et labora“ zum Grundsatz wählte. In seinem

¹¹⁰ Siehe die Palmsonntagspredigt Udalrichs GVOu IV 391. — Die Udalrichs-Vita will in ihrem 9. Kapitel (GVOu IX 396–398) eine Darlegung der Lehren Udalrichs bieten. Der Verfasser hält sich dabei weitgehend an das 4. Kapitel der Benedikt-Regel über die *instrumenta bonorum operum*, hebt wie diese das doppelte Liebesgebot, die goldene Regel und die Forderung, alle Menschen zu ehren, hervor und belegt seine Ausführungen durch selbständig herangezogene Bibelzitate. Vgl. B. Steidle, *Die Benediktusregel*. Lateinisch-deutsch, Beuron 1963, 76–82 (Caput IV: *Quae sunt instrumenta bonorum operum*). Die Darlegungen klingen aus in der Schilderung des Jüngsten Tages, der Schrecken der Hölle und der Herrlichkeit des Himmels. Die Interpretation der Edelsteine, aus welchen nach der Johannes-Apokalypse die Mauern des himmlischen Jerusalem erbaut sind, übernimmt der Verfasser aus der *Explanatio Apocalypsis des Beda Venerabilis* (673/74–735). Sprandel, *Geschichte Bischof Ulrichs* 28–34 142 f.; siehe auch Bernhart 31 50. Immerhin ist es bezeichnend, daß der Verfasser auf die Benedikt-Regel als Grundlage zurückgreift, ihre Weisungen auf eine Laienhörerschaft abstimmt und so Udalrich im Geist Benedikts sprechen läßt. Ob er damit nicht doch die Grundgedanken der Lehre und Ermahnung Udalrichs getreu überliefert?

¹¹¹ GVOu V 393 f.

¹¹² „ . . . aestu tamen interius Dei amoris succensus, vigiliis et orationibus et ieiuniis et elemosinis Deo se sociare studiosissime festinabat, . . .“ GVOu III 390.

Tagewerk flossen Hingabe an Gott und Dienst am Menschen in eins zusammen. Die Erfüllung seiner vielfältigen Amtspflichten, ob es sich um Fragen der Verwaltung, um Visitationen oder um seine reichsfürstlichen Pflichten handelte, war ihm Gottesdienst wie das Gebet. Indes hütete er sich, die Geschäfte des Alltags überhandnehmen zu lassen. Den Raum für das tägliche Gebet wahrte er unerbittlich¹¹³, auch in Zeiten höchster Not und Gefahr. Täglich nahm er teil am Chorgebet der Domkanoniker, die im wesentlichen nach der Kanonikerregel des Bischofs Chrodegang von Metz (†766) lebten¹¹⁴; wenn er zuzeiten in einem Kloster sich aufhielt, wird er sich wohl dem Chorgebet der Mönche angeschlossen haben. Täglich auch — wenn es die Zeit erlaubte, bis zu drei Mal — feierte er die Messe¹¹⁵, zutiefst ergriffen vom Mysterium des Glaubens. Außerdem pflegte er, sofern ihn anderweitige Pflichten nicht hinderten, in besonderen Officien die Gottesmutter Maria, das heilige Kreuz und alle Heiligen zu verehren und sich dem betrachtenden Gebet der Psalmen zu widmen. Selbst die Stunden der Nachtruhe, die er nicht „in einem weichen Federbett, sondern auf einer Strohmatten, einem Mantel oder auf Teppichen“¹¹⁶ verbrachte, unterbrach er, sobald das Glockenzeichen zum nächtlichen Stundengebet rief. In Speise und Trank übte er Enthaltbarkeit; und da er, wenn es sich einrichten ließ, für sich „die Regel der Mönche“ beobachtete, trug er auch nach ihrer Art — so versichert die Udalrichs-Vita — auf bloßem Leib ein rauhes, wollenes Gewand.¹¹⁷

Der Ernst seiner Frömmigkeit und seine im ganzen recht maßvolle Ascese beeinträchtigten jedoch keineswegs die Heiterkeit seines Herzens, seine Gastlichkeit und den fürstlichen Stil seiner Hofhaltung.¹¹⁸ Es war ihm eine Freude, Gäste zu empfangen; und sein Haus stand jedermann offen. Gleich ob Vasallen des Kaisers und Königs, ob Mönche, Nonnen, Geistliche oder eigene Beamte, ob Arme und Krüppel den Bischof besuchten, stets war die Tafel im Überfluß gedeckt. Selbst darauf war er bedacht, daß die Pferde seiner Gäste keinen Mangel litten. Leiblich und geistig erquickt verließ man das Haus Udalrichs.

Udalrichs Frömmigkeit fand ihren Ausdruck auch in seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den großen Abteien St. Gallen, Einsiedeln und Reichenau. Den Mönchen von St. Gallen, der Stätte seiner Jugendjahre, bewahrte er lebenslang eine treue und dankbare Anhänglichkeit.¹¹⁹ Kloster Einsiedeln, zu dessen Gründung er vielleicht maßgeblich beigetragen hatte¹²⁰, war ihm vertraut durch den Einsiedler Eberhard, den Gründerabt des Klosters, einen ehemaligen Straß-

¹¹³ GVOu III 389 f.

¹¹⁴ Zoepfl, Bistum Augsburg 573; Jedin III/1 378–380.

¹¹⁵ GVOu III 389.

¹¹⁶ „in mollitia plumatii non dormivit, sed psiathio et sago aut tapetiis suppositis requievit.“ GVOu III 390.

¹¹⁷ GVOu III 390.

¹¹⁸ GVOu III 390.

¹¹⁹ GVOu XIV 404.

¹²⁰ Keller 18–22; K. Bugmann, St. Ulrich in Einsiedeln (in diesem Band).

burger Propst wohl vornehmer Abkunft.¹²¹ Hier lernte Udalrich auch den Mönch Wolfgang¹²², seinen schwäbischen Landsmann, der später auf den Regensburger Bischofsstuhl berufen werden sollte (972–994), kennen und schätzen. Wolfgang hatte um 965 „der strengeren Regel wegen“¹²³ in Einsiedeln (und nicht auf der Reichenau, wo er erzogen worden war) das Mönchskleid genommen und wirkte unter beträchtlichem Zulauf auch aus anderen Klöstern an der dortigen Klosterschule. Udalrich spendete ihm vor 972 in Einsiedeln die Priesterweihe.¹²⁴ St. Gallen wie Einsiedeln erwies sich der Bischof als freigebiger Gönner.¹²⁵ Das Kloster Reichenau schenkte Udalrich nach den Angaben der Udalrichs-Vita einen „nicht unbedeutenden Teil vom Leib des heiligen Mauritius“ sowie Reliquien anderer Heiliger¹²⁶, ein Hinweis darauf, daß er mit dem Inselkloster enger verbunden war. — Das hohe Ansehen, das Bischof Udalrich im Kloster St. Gallen genoß, mag König Otto I. im Jahr 954 veranlaßt haben, ihn zur Schlichtung eines heftigen Zerwürfnisses innerhalb des Konvents dorthin zu senden. Die *Casus Sancti Galli* erwähnen diese merkwürdige Episode¹²⁷, die eine ganz andere Seite im Wesen Udalrichs enthüllt; ihre Glaubwürdigkeit freilich muß wie bei so manchem von Ekkehart IV. Erzählten dahingestellt bleiben. Immerhin erschien Ekkehart die Szene, die Udalrich in einem kräftigen Anflug von Zorn zeigt, als nicht unverträglich mit dem Wesen des Gottesmannes. Folgendes war geschehen: Die Mönche von St. Gallen hatten sich gegen ihren Abt Craloh, einen Mann von großer Strenge und recht unsanfter Gemütsart, aufgelehnt und ihn zur Flucht gezwungen. Als er nun, nach Jahresfrist etwa, in Begleitung Bischof Udalrichs zurückkehrte, um von diesem auf königlichen Befehl wieder in die Leitung des Klosters eingesetzt zu werden, reichten die immer noch aufgebrachten Mönche zwar, wie es beim Empfang Brauch war, dem Bischof das Evangelienbuch zum Kuß dar, sie weigerten sich jedoch, ihrem Abt ein gleiches zu tun. Der Mönch Victor, der Aufsässigste, der das Evangelienbuch Udalrich entgegengetragen hatte, wandte sich um, ohne den Abt eines Blickes gewürdigt zu haben, und schritt weg. Da eilte Udalrich, in jäher Empörung über solches Verhalten,

¹²¹ GVOu XIV 404.

¹²² G. Schwaiger, *Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg*, in: *Schwaiger, Bavaria Sancta I, Regensburg 1970*, 212–220; ders., *Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972–994). Geschichte, Legende und Verehrung*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972)* 39–60 (der ganze Band ist Bischof Wolfgang gewidmet).

¹²³ „*Illuc nempe propter artioem regulae disciplinam, quae ibi noscitur esse, Dei famulus elegit tendere.*“ *Othloni Vita Sancti Wolfkangi Episcopi X. MG. SS IV 530*. — Übrigens heben die Mönche Arnold und Otloh übereinstimmend hervor, daß Wolfgang als Bischof von Regensburg ganz und gar Mönch geblieben sei: „*... monasterium et non monachum deserens . . .*“ (Arnold). *MG. SS IV 556 (530)*.

¹²⁴ *Othloni Vita Sancti Wolfkangi XI 530, RBA 80 [nr. 136]*.

¹²⁵ GVOu XIV 404.

¹²⁶ GVOu XV 404 f. Auf seiner Rückreise von St. Maurice (Wallis), wo er (Mauritius-) Reliquien geholt hatte, soll Udalrich vom Reichenauer Abt Alewich ebenfalls mit Mauritius-Reliquien beschenkt worden sein.

¹²⁷ *Casus Sancti Galli 69–76. Meyer von Knonau 245–267.*

ihm nach, griff ihm in die Haare und „drehte ihn rund herum“, worauf der Mönch wutentbrannt das Evangelienbuch dem Bischof hinwarf und davonging. Udalrich indes fand sofort wieder zu seiner Beherrschung zurück. Er bückte sich nach dem Buch, um es dem Abt zu reichen; der nahm es auf seine Arme, küßte es und trug es zum Altar.¹²⁸ Die Mönche aber folgten Victor auf den Fuß und ließen Bischof und Abt stehen. Kaum wollte es dem begütigenden Zureden Udalrichs, von dem das Herbe des unvermittelten impulsiven Aufwallens gänzlich gewichen war, gelingen, die Gereiztheit des Konvents auch nur in etwas zu besänftigen. Die Verhandlungen schleppten sich mühselig dahin. Endlich ließen sich die Mönche durch das Beispiel des Bischofs rühren: Udalrich gestand das Ungehörige seines Tuns ein und leistete dem Mönch Victor, an den er Hand angelegt hatte, kniefällige Abbitte. Daraufhin lenkte der Konvent um der Eintracht willen ein. „Die langen Widerwärtigkeiten brach die Liebe“¹²⁹, schreibt Ekkehart IV.

Das Frömmigkeitsbild eines Bischofs des zehnten Jahrhunderts wäre nicht vollständig, wenn er nicht auch nach Kräften den Reliquienschatz seiner Kirche vermehrt hätte. Die Reliquienfreudigkeit¹³⁰ hatte seit dem Tod Karls des Großen, der unter Alkuins Einfluß in dieser Hinsicht zu größter Zurückhaltung gemahnt hatte – wußte er doch zu genau um den innigen Zusammenhang von Verehrung der Reliquien und Vermehrung des kirchlichen Besitzes –, einen mächtigen Aufschwung erfahren. Glaube an die Fürbitte der Heiligen, Wunderglaube und handfester Aberglaube mischten sich in ihr. Welche Kirche etwas auf sich hielt, bedurfte eines Heiligenleibes; und konnte man sich des Besitzes eines solchen nicht rühmen, so schaffte man sich eben einen herbei. Nicht nur das Geschäft mit Reliquien, sondern auch Reliquienraub begann zu blühen. Auf dem zweiten Italienzug Ottos I. 962 beispielsweise raubte Bischof Otwin von Hildesheim (954–984) in der Nacht des 20. November aus der Epiphaniuskirche zu Pavia die Gebeine des heiligen Bischofs Epiphanius und überführte sie nach Hildesheim¹³¹; denn er wollte in seiner Kathedrale auch gern einen Heiligenleib haben. Das Unrecht, das in einem solchen Vorgehen lag, empfand man höchstens undeutlich; schließlich war es nur billig, daß das an Heiligenleibern so reiche Italien dem ärmeren Norden aushalf. Der Gedanke, daß die im zehnten Jahrhundert sich häufenden Reisen deutscher Bischöfe „ad limina apo-

¹²⁸ „Suscipitur episcopus; Victor ewangelium optulit ipsi; quod ubi ille osculatur, Victor revertitur. At episcopus currax illum veniens, a capillo hominem capiens regiravit. At ille ewangelium in episcopum reiciens furibundus abscessit. Sed ipse codice suscepto abbati porrigit, quem abbas osculatum suscipiens per se ipsum usque ad altare gestavit.“ Casus Sancti Galli 74. Meyer von Knonau 261 f. – RBA 73 (nr. 123).

¹²⁹ „longos rancores caritas fregit.“ Casus Sancti Galli 76. Meyer von Knonau 271. – Die Aussöhnung mit dem Mönch Victor war freilich nur eine scheinbare. Abt Craloh ließ ihn später auf der Flucht blenden.

¹³⁰ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, Leipzig 3⁻⁴1912, 771–780.

¹³¹ Vgl. Translatio Sancti Epiphanii. MG. SS IV 248–251.

stolorum Petri et Pauli“¹³², zu Besuch und Verehrung der Apostelgräber, nicht selten vom Wunsch nach Reliquienerwerb motiviert gewesen sein könnten, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Denn dem Nachfolger Petri ihre Huldigung darzubringen, drängte es damals die deutschen Reichsbischöfe nicht. Auch Udalrich war von der Reliquienfreudigkeit seiner Zeit beseelt und setzte seinen ganzen Stolz darein, den Heiltumsschatz seiner Kirche und ihm befreundeter Klöster zu bereichern. So begab er sich vermutlich gegen Ende der Regierungszeit des Patricius Alberich II. (932–954) nach Rom, um zu den Apostelgräbern zu wallfahrten und Reliquien zu erwerben. Sein Begehren erfüllte ein Geistlicher. Das Begebnis¹³³, das Dompropst Gerhard überliefert, ohne im geringsten an ihm Anstoß zu nehmen, spricht für sich: „In silentio noctis“ betrat der Bischof mit dem Geistlichen eine Kirche, die in einem Altar das Haupt des Martyrers Abundus barg. Der Geistliche las Udalrich die „passio“ des Martyrers vor, beschwor die Echtheit der Reliquie und ließ sich, da man handelseinig geworden war, vom Bischof den ausbedungenen Kaufpreis zahlen. Udalrich brachte das Haupt des Martyrers in seine Bischofsstadt, „wo er es zum Trost vieler ehrenvoll verwahrte“. Eine andere Reliquienreise führte ihn zur Abtei St. Maurice (im Wallis)¹³⁴, dem traditionellen Ort des Martyriums der Thebaischen Legion und ihrer Anführer Mauritius und Innocentius. Von den Mönchen mit Mauritius-Reliquien reich beschenkt, kehrte Udalrich über die Reichenau – wo ihm Abt Alewrich ebenfalls Mauritius-Reliquien geschenkt haben soll – und Konstanz nach Augsburg zurück. Boten mußten vorauslaufen, um den Empfang der Reliquien würdig vorzubereiten. In triumphalem Zug geleitete der Bischof die kostbaren Heiltümer in die Dom-Kirche. Reliquien des schon in der Karolingerzeit hochangesehenen Soldaten und Martyrers Mauritius gewannen unter Otto I. im Zusammenhang mit der Gründung des Magdeburger Klosters St. Moritz (937) als eines missionarischen Vorpostens im Osten des Reiches hervorragende reichspolitische Bedeutung.¹³⁵ Es wäre immerhin möglich, daß Udalrich dem jungen König die Bedeutung des heiligen Mauritius nähergebracht hatte.

¹³² H. Tüchle, Romfahrten deutscher Bischöfe im 10. Jahrhundert, in: H. Fleckenstein–G. Gruber–G. Schwaiger–E. Tewes, Ortskirche – Weltkirche. Festgabe für Seine Eminenz Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising, zum fünfundzwanzigsten Jahrestag der Bischofsweihe, Würzburg 1973, 98–110.

¹³³ Cumque ibi morando reliquias sanctorum se velle comparare indicasset, quidam clericus ad eum veniens, perduxit eum in silentio noctis, ubi caput sancti Abundi martyris in quadam aeclesia altari inclusum servabatur. Cuius passionem ei ostendens et caput praesentans, sacramento firmitatem fecit super reliquias, quas episcopus secum attulerat, eiusdem Abundi caput esse, cuius passio praesentialiter fuit perlecta. Cum autem sacramentum peractum audisset episcopus, placitam mercedem clerico donavit, caputque sancti Abundi accipiens, ad Augustam secum portavit, ibique ad consolationem multorum gloriose inclusit.“ GVOu XIV 404. – RBA 67 (nr. 107). – Zur Abundus-Verehrung im Bistum Augsburg siehe F. A. Hoeynck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, Augsburg 1889, 263 f.

¹³⁴ GVOu XV 404 f.; RBA 69 (nr. 112). Die Reise fällt wohl in das Jahr 940.

¹³⁵ A. Brackmann, Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, in: A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze, Darmstadt 1967, 211–241.

Meint man in mancher Häufung religiöser Übungen – man denke an die dreimaligen Zelebrationen – und in der Reliquienfreudigkeit bei Udalrich wenigstens einen Hauch jenes für das Mittelalter so typischen frommen Leistungsdenkens zu bemerken, so erahnt man aus der Inbrunst, mit welcher er die Zeit der Vierzig Tage beging¹³⁶, doch wieder einen religiösen Ernst von letzter Entschiedenheit. Gewiß, in dieser Zeit der Einkehr und Zurückgezogenheit summieren sich die Gebete noch mehr als an den übrigen Tagen des Jahres, und des Psalmodierens war kein Ende. Aber nichts mutete gekünstelt oder gezwungen an; jede Handlung quoll aus demselben lauterem Grund seines Wesens und „stimmte“. Ob er dem zelebrierenden Priester demütig die Hand küßte, ob er nach der Sext „cum venia“ die Altäre seines Domes umschritt und dabei das „Miserere“ und das „De profundis“ sang, ob er im Armenhaus¹³⁷ nach dem Beispiel des Herrn zwölf Armen die Füße wusch und sie beschenkte oder anschließend in seinem Haus nochmals Arme bewirtete und jedem austeilte nach seiner Lust: alles atmete dieselbe ungeteilte Hingabe. Und mit welcher Feierlichkeit und Freude am Repräsentativen gestaltete er die Liturgie der Kar- und Ostertage! „Nach seiner Gewohnheit zum Dienst Gottes aufs Herrlichste gekleidet“¹³⁸, eröffnete er am Palmsonntag die Karliturgie mit der Weihe der Palmen in St. Afra vor den Mauern der Stadt und mit einer festlichen Prozession zum Dom, bei welcher auch ein Bild des auf einem Esel sitzenden Herrn mitgeführt wurde. Auf halbem Weg, nämlich auf dem Hügel, „der Perleihc heißt“, richtete er an die versammelte Menge eine Predigt über das Leiden des Herrn. Zu solcher Eindringlichkeit und wohl auch Bildhaftigkeit steigerte sich zuweilen seine Betrachtung, daß er selbst und viele seiner Zuhörer zu Tränen gerührt wurden. Den Höhepunkt der Woche bildete der Gottesdienst am Gründonnerstag, bei welchem er nach der Predigt das Schuldbekenntnis von Klerus und Volk entgegennahm und „ihnen in aller Demut die Lossprechung erteilte“.¹³⁹ Bei der Ölweihe forderte er alle anwesenden Priester auf, mit ihm die heiligen Öle zu segnen, das Volk aber ermahnte er zum andächtigen Singen des Pater noster. Eine heitere Stimmung breitete sich über diesen Tag. Die Freigebigkeit Udal-

¹³⁶ GVOu IV 391–393. – Eine ausführliche Schilderung bietet Bernhart 31–33.

¹³⁷ Zu diesem „hospitulum“ und seiner Dotation durch Bischof Udalrich siehe RBA 76 f. (nr. 127).

¹³⁸ „et ipse suo more gloriosissime ad Dei servicium paratus . . .“ GVOu IV 392. – Zur Kar- und Osterliturgie im Bistum Augsburg (die auch von liturgiegeschichtlichem Interesse ist) siehe Hoeynck 207–225.

¹³⁹ „perlectoque euangelio, et ammonitione facta ad populum, et confessione populi accepta, indulgentiam humillime eis fecit . . .“ GVOu IV 392. – Es handelte sich um die sogenannte Offene Schuld (ein erweitertes Confiteor in der Volkssprache) nach der Predigt des Gründonnerstagsgottesdienstes, auf die – im Zusammenhang mit der Rekonkiliation der Büsser – die Lossprechung des versammelten Volkes mit der üblichen deprecativen Formel „Indulgentiam“ folgte. Man verstand diese Lossprechung im zehnten Jahrhundert und noch über das elfte Jahrhundert hinaus durchaus als sakramental. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe I, Wien–Freiburg–Basel 51962, 631–633.

richs gegenüber den Armen und jedermann, der zu ihm kam, kannte kaum noch Grenzen. Beim Mahl vollzog er im Kreis vieler Gäste unter Antiphonengesang an „seinen Schülern“ die Fußwaschung. Dann ließ er den Gästen von seinen besten Getränken einschenken. Die Feier der Ostervigil mit der Weihe des Taufwassers beging er in der von ihm erbauten Johanneskirche¹⁴⁰, und wieder ließ er die Liturgie ausklingen in einem Mahl. Nach dem Festgottesdienst am Ostertag im Dom lud er neben anderen Gästen den Domklerus und den Klerus von St. Afra zu sich. Nachdem jeder der Gäste den ihm reservierten Platz eingenommen hatte, sprach Udalrich das Tischgebet, dann setzte er ihnen Lammfleisch und Speckstückchen, die er in der Messe geweiht hatte, vor. Die Speisen wurden aufgetischt, eine Musikkapelle spielte auf. Als endlich die Domkanoniker in fröhlicher Unterhaltung vom Bischof eine Carität, das heißt ein bestimmtes Maß an Wein, erbaten, ließ sie Udalrich zuerst ihnen, hierauf dem Klerus von St. Afra und, ehe man zur Vesper aufbrach, nochmals allen Gästen kredenzen, um mit ihnen zu trinken; jedesmal dankten die so Beschenkten mit einem Wechselgesang von der Auferstehung. Die Messe des folgenden Tages zelebrierte Udalrich in der St. Afrakirche und spendete bei dieser Gelegenheit die Firmung.

Seinen zweiten großen Einsatz leistete Bischof Udalrich in stürmischer Zeit im Dienste des werdenden ottonischen Reiches. So sehr der Bischof von seiner geistlichen Aufgabe erfüllt war, daß es mitunter den Anschein hatte, als wollte er sich allem „Weltlichen“ entziehen, um ganz dem Dienst für Gott zu leben, stand er doch jederzeit in unerschütterlicher Treue zum König, durchdrungen von der universalen Idee des Reiches, deren Verwirklichung dem universalen Auftrag der Kirche so einzigartig zu entsprechen schien. Zwei Königen diente Udalrich: Heinrich I., der ihn zum Bischof erhob und in königliche Pflicht genommen hatte, und Otto I., dem späteren Kaiser (seit 2. Februar 962), in dessen Todesjahr sich auch der Lauf seines Lebens vollenden sollte. Daß Heinrich I. — aus nüchternen politischen Erwägungen heraus — sich mit seiner Wahl zum König begnügt, kirchliche Salbung und Krönung aber abgelehnt hatte, dürfte für Udalrich ebenso anstößig gewesen sein wie für zahlreiche andere Reichsbischöfe auch. Nicht ohne Grund berichtet die Udalrichs-Vita, der Apostelfürst Petrus habe auf jener schon erwähnten geheimnisvollen Synode auf dem Lechfeld, auf der Herzog Arnulf verurteilt worden sei, dem Bischof „zwei sehr herrliche Schwerter, das eine mit Knauf, das andere ohne Knauf“, gezeigt und ihn beauftragt: „Sage dem König Heinrich, jenes Schwert ohne Knauf bezeichnet einen König, der das Reich ohne bischöflichen Segen innehat, das Schwert mit Knauf aber einen solchen, der die Zügel des Reiches

¹⁴⁰ GVOu XX 407.

mit göttlichem Segen führt.¹⁴¹ Mag Udalrich das Königtum Heinrich I. als ein unvollkommenes betrachtet haben, seine Königstreue wurde dadurch nicht angefochten. Zwar läßt sich der Bischof in Heinrichs Umgebung nur einmal nachweisen, am 1. Juni 932 auf der Reichssynode zu Erfurt¹⁴², die sich vor allem mit innerkirchlichen Angelegenheiten beschäftigt hat, doch bekräftigt die Udalrichs-Vita schon für die Zeit des ersten Königs aus sächsischem Haus seinen Eifer im Hofdienst und damit wohl auch seine mitunter längeren Aufenthalte am königlichen Hoflager.

Freilich ist Udalrichs Tätigkeit im Dienst von Königtum und Reich im Vergleich zu seinem geistlichen Wirken meist nur gerade in Umrissen faßbar. Die Udalrichs-Vita vermeidet nämlich eine ausführlichere Darstellung dieser Seite im Leben Udalrichs, und nur dort, wo in die Kriegswirren auch das Schicksal der Stadt und des Bistums Augsburg verwickelt ist, hebt sie Udalrichs mannhaften Einsatz gebührend hervor, nicht ohne die kriegerischen Auseinandersetzungen als Teufelswerk zu charakterisieren¹⁴³ und den heiligen Bischof als unerschrockenen Streiter gegen die teuflischen Anschläge. Dompropst Gerhard beschreibt eben das Leben eines Heiligen und muß sich deshalb hüten, dessen „weltliche“ Verrichtungen wie Heerfahrten und persönliche Teilnahme an Kriegskämpfen — alles selbstverständliche Pflichten eines Reichsbischofs — in zu satten Farben zu malen. Die anderen erhaltenen Quellen zur ottonischen Reichsgeschichte reichen dagegen häufig gerade aus, um über einige Daten und Namen zu informieren. Nach Lage der Dinge ist Udalrichs Anteil am Geschick des Reiches in der Hauptsache nur indirekt zu erschließen. Daß er im Lauf seiner fünfzigjährigen Regierung fünfzehnmal in königlicher Umgebung nachweisbar ist, mehrmals an sehr entfernten Orten, bestätigt für sich schon, welchen Rang er seiner Aufgabe als Reichsfürst zuerkannt hat; denn diese Zahl überschreitet beträchtlich die durchschnittlichen Hofreisen eines ottonischen Bischofs.¹⁴⁴ Daß er am 21. September 937 bei der Gründung des Moritzklosters zu Magdeburg¹⁴⁵ durch Otto I. als einziger schwäbischer Bischof anwesend war, mit den übrigen anwesenden neun Erzbischöfen und Bischöfen als Berater des Königs bei der Ausstattung des Klosters mit Gütern, Zehnten und Nutzungsrechten auftrat und dann wieder zum Weihnachtfest (24./25. Dezember) 960 nach Regensburg¹⁴⁶ reiste, wo anlässlich einer großen

¹⁴¹ „Dic regi Heinricho, ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontificali regnum tenebit, capulatus autem, qui benedictione divina regni tenebit gubernacula.“ GVOu III 389.

¹⁴² Regesta Imperii II 25 (nr. 41a); RBA 67 (nr. 106).

¹⁴³ „Longe lateque cum fama eius bonitatis dilataretur, et diabolus eum in hoc culmine virtutum videret, omnigenis malitiae suae astutiis nitebatur in aliquam difficultatis voraginem inmergere et ab inceptis bonis impedire.“ Mit diesen Worten leitet die Udalrichs-Vita das Kapitel über den Aufstand Liudolfs ein. GVOu X 398.

¹⁴⁴ Siehe hierzu Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 65–84.

¹⁴⁵ Regesta Imperii II/1 40 f. (nr. 70); RBA 69 (nr. 111).

¹⁴⁶ Regesta Imperii II/1 141 f. (nr. 289c); RBA 78 f. (nr. 132).

Reichsversammlung Otto I. für seine Magdeburger Stiftung Reliquien des heiligen Mauritius und seiner Gefährten feierlich empfing, weist wohl auf eine nähere Beziehung Udalrichs zu diesem König hin. Neben den genannten Daten findet man den Bischof zu folgenden Zeiten in Ottos I. Umgebung: am 15. Januar 947 in Frankfurt als Berater bei der königlichen Bestätigung der Besitzungen und Privilegien des Frauenklosters Essen¹⁴⁷; am 7. Juni 948 auf der Synode von Ingelheim, die sich um die Beilegung westfränkischer Wirren bemühte¹⁴⁸; am 7. August 952 auf der Synode in Augsburg und dem Reichstag auf dem Lechfeld, wo über Fragen kirchlicher Disziplin verhandelt und das Verhältnis König Berengars von Italien zu König und Reich durch dessen vasallitische Huldigung endgültig geregelt wurde¹⁴⁹; am 17. Dezember 954 auf dem Reichstag zu Arnstadt in Thüringen, auf dem Otto I. mit seinem Sohn Liudolf und mit Konrad dem Roten Frieden schloß¹⁵⁰; im Spätsommer 961, als Otto I. auf seinem Zug nach Italien in Augsburg abstieg und ohne jeden Zweifel vom Bischof der Stadt empfangen wurde¹⁵¹; am 14. Juli 963 im Lager des Kaisers vor San Leo di Montefeltre, wo dem Kloster Kempten das Privileg freier Abtwahl verliehen wurde¹⁵²; im Frühjahr oder Spätherbst 971 in Ravenna, wo Otto I. die Übertragung der weltlichen Geschäfte des Bistums Augsburg auf Adalbero und dessen Anwartschaft auf das Bistum nach Udalrichs Tod gewährte¹⁵³; im September 972 auf der Synode von Ingelheim, auf welcher Udalrich sich in eigener Sache zu verantworten hatte.¹⁵⁴ Auch der Aufenthalt König Ottos II. am Michaelsfest (29. September) 967 in Augsburg¹⁵⁵ ist ohne einen Empfang durch Udalrich nicht zu denken.

In dieser Übersicht über seine nachweisbaren Aufenthalte in der Umgebung des Königs erscheint Udalrich im wesentlichen in der Rolle eines Teilnehmers, Beraters und Zeugen oder Bittstellers. Es gibt jedoch zwei Ereignisse in der Regierungszeit Ottos I., bei denen der Bischof sich in kriegerischem Streit bewährte: das eine Mal beim Aufstand Herzog Liudolfs und seines Anhangs (953/54) und das andere Mal bei der Belagerung Augsburgs durch die Ungarn vor der Lechfeldschlacht (955). Beide Male war die „pax“ des Reiches und damit

¹⁴⁷ Regesta Imperii II/1 74 f. (nr. 145); RBA 70 (nr. 114).

¹⁴⁸ Regesta Imperii II/1 81–83 (nr. 166a); RBA 70 f. (nr. 116).

¹⁴⁹ Regesta Imperii II/1 101 f. (nr. 217a); RBA 71 (nr. 118).

¹⁵⁰ Regesta Imperii II/1 117 f. (nr. 239b). Für diesen Reichstag sind keine Teilnehmer genannt. Auf ihm schloß Otto I. mit seinem Sohn Liudolf Frieden. Hält man die Entsendung Udalrichs nach St. Gallen zur Wiedereinsetzung des Abtes Craloh (954), dessen Entsetzung und Flucht an das königliche Hoflager im Zusammenhang mit der Liudolf-Verschwörung gestanden hatten, für historisch, so ist sie höchstwahrscheinlich zur Zeit des Reichstags von Arnstadt geschehen. Sprandel, Geschichte Bischof Ulrichs 68 f.

¹⁵¹ Regesta Imperii II/1 147 (nr. 307).

¹⁵² Regesta Imperii II/1 163 (nr. 343); RBA 79 (nr. 134).

¹⁵³ Regesta Imperii II/1 232 (nr. 528a); RBA 83 (nr. 147).

¹⁵⁴ Regesta Imperii II/1 243 (nr. 553c); RBA 84 (nr. 150).

¹⁵⁵ Regesta Imperii II/2 265 (nr. 589e).

die Ordnung des Reiches gefährdet, und dies rechtfertigte — in den Augen des Verfassers der Udalrichs-Vita — zur Genüge, daß der Bischof zur Verteidigung des Friedens als Krieger auszog.

Die Hintergründe der Verschwörung Liudolfs, des Sohnes Ottos I., — im Grunde war sie ein gefährlich sich ausweitender Familienzwist — sind nicht gänzlich geklärt.¹⁵⁶ Es scheint, daß Liudolf, den Otto I. 946 zu seinem Thronfolger designiert und 948 in das Herzogtum Schwaben eingesetzt hatte, nach des Vaters Vermählung mit Adelheid, der jungen Witwe König Lothars, (952) um seine Vertrauensstellung beim König und um seine Thronfolgerechte zu fürchten begann, zumal er einen wachsenden politischen Einfluß der Königin Adelheid und des Königsbruders Heinrich, des Herzogs von Bayern (ebenfalls seit 948), festzustellen glaubte. Liudolf verbündete sich mit Herzog Konrad dem Roten, den der König verärgert hatte, und mit dem Mainzer Erzbischof Friedrich. Gemeinsam konnten diese im März 953 zu Mainz Otto I. einen Vertrag abpressen, der wohl Liudolfs Thronfolge garantieren sollte oder vielleicht die Beseitigung des verhaßten Herzogs Heinrich intendierte. Sobald sich der König zu Dortmund in Sicherheit wußte, widerrief er dieses Vertragswerk. In der Folge kam es zu Kämpfen um Mainz und, nachdem sich der Pfalzgraf Arnulf, Heinrichs Statthalter in Bayern, und die bayerischen Grafen zum Abfall hatten verleiten lassen, zur Einnahme Regensburgs durch Liudolf. Mit Ausnahme des Salzburger Erzbischofs Herold (der aber spätestens 954 auf die Seite Liudolfs überwechselte und von Herzog Heinrich geblendet wurde), des Churer Bischofs Hartpert, Udalrichs und seines Bruders Dietpald sowie des Grafen Adalpert aus dem Geschlecht der Alaholfinger zu Marchtal stand der ganze schwäbische und bayerische Adel auf seiten Liudolfs. Da nahm Otto I. wohl im September 953 die Verfolgung seines Sohnes auf und belagerte Regensburg. Unterstützt wurde er von Bischof Udalrich, „dessen Treue sich niemals vom König trennte“¹⁵⁷ und der ihm „zu Pferd“ den größten Teil seiner Mannen zuführte. Er harrete beim König aus, bis dieser im Dezember die Belagerung ergebnislos abbrach. Nach Augsburg zurückgekehrt, fand Udalrich die Stadt vom Pfalzgrafen Arnulf geplündert, die zurückgelassene Mannschaft gefangen und Anhänger Liudolfs mit dem hochstiftischen Besitz belehnt. Um nicht in die Gewalt der Aufständischen zu geraten, war er gezwungen, die Stadt zu verlassen und sich im „castellum, quod dicitur Mantahinga“ (wohl Schwabmünchen), zu verschanzen. Erst im Februar, nach einem geglückten Handstreich der Grafen Dietpald und Adalpert gegen die Belagerer der Festung¹⁵⁸, konnte er — bei starrender Kälte — wieder abziehen. Der Aufstand Liudolfs schwelte indes weiter, und man hörte sogar

¹⁵⁶ Zum Liudolf-Aufstand siehe: Regesta Imperii II/1 105–108 (nr. 227a–239b); Reindel, Luitpoldinger 204–214; Gebhardt I 243–247 (mit Literaturhinweisen). — GVOu X 398–400.

¹⁵⁷ „... cuius fidelitatis firma stabilitas numquam ab adiutorio regis separata est...“ GVOu X 399.

¹⁵⁸ GVOu X 399 f. Graf Adalpert fiel dabei.

von einer Verbindung der Aufständischen mit Ungarnhorden, die in das Land eingedrungen waren. Der König rückte mit seinem Heer, zunächst zur Vertreibung der Ungarn, wieder nach Bayern vor und stieß bei Illertissen auf Liudolfs Heer. Ein Waffengang schien unvermeidlich. In dieser unmittelbaren Gefahr einer Schlacht zwischen Vater und Sohn vermochte Bischof Udalrich im Zusammenwirken mit Bischof Hartpert einen Waffenstillstand – freilich nicht ein „*pactum pacis*“, wie die Udalrichs-Vita gelinde übertreibend berichtet – zu vermitteln.¹⁵⁹ Liudolf unterwarf sich dem Vater im Spätjahr 954, als er die Sinnlosigkeit eines weiteren Widerstands einsehen mußte. Auf dem Reichstag zu Arnstadt (17. Dezember 954) schloß Otto I. mit ihm und Herzog Konrad dem Roten endgültigen Frieden.¹⁶⁰

Kaum war durch den Friedensschluß die innere Einheit des Reiches wieder hergestellt, als im Jahr 955 von neuem die Ungarn in einem riesigen Aufgebot Bayern und Schwaben heimsuchten.¹⁶¹ Sie verwüsteten das Land bis zur Iller, äscherten vor den Toren Augsburgs die St. Afrakirche ein und belagerten schließlich am 8. August die Bischofsstadt, die Udalrich durch eine niedrige Mauer ohne Türme hatte befestigen lassen. Der Verfasser der Udalrichs-Vita bietet – wohl als Augenzeuge – einen anschaulichen Bericht von den Geschehnissen der drangvollen Tage. Der Bischof hatte seine besten „*milites*“ innerhalb der Stadtmauern um sich geschart – unter ihnen auch Graf Dietpald – und die Tore der Stadt fest verschließen und verbarrikadieren lassen. Er selbst leitete, so scheint es, die Verteidigung der Stadt, verhinderte unnütze Ausfälle seiner Mannen und überwachte die Wehranlagen. Das Bild, das Dompropst Gerhard von ihm zeichnet, ist von höchster Eindringlichkeit: Hoch zu Roß soll er gesessen haben, aber ohne Helm, Rüstung und Schild, nur mit der priesterlichen Stola bewehrt und furchtlos den herumschwirrenden Pfeilen und Steinen trotzend.¹⁶² Allein, ist dieses Bild nicht doch im Sinne der Hagiographie, die das Kriegshandwerk für einen Bischof nicht passend findet, idealisiert? Hatte Udalrich zwei Jahre vorher nicht monatelang im Heer des Königs bei der Belagerung Regensburgs mitgewirkt? Und sollte sich nun die Art seines Einsatzes bei der Abwehr der Ungarn, da die Not am größten war, so sehr unterschieden haben von dem seines Amtsbruders Michael von Regensburg, der im Heer Ottos I. mitfocht und im Kampfgetümmel ein Ohr verlor?¹⁶³ – Als die Feinde in dichtem Haufen gegen das Osttor anrannten, leisteten Kriegersleute des Bischofs vor dem Tor tapferen Widerstand, bei dem der Vorkämpfer des Ungarnhaufens fiel. Ent-

¹⁵⁹ GVOu XII 400 f.

¹⁶⁰ Regesta Imperii II/1 117 f. (nr. 239b).

¹⁶¹ GVOu XII 401 f.

¹⁶² „*Hora vero belli episcopus super caballum suum sedens, stola indutus, non clipeo aut lorica aut galea munitus, iaculis et lapidibus undique circa eum discurrentibus, intactus et inlaesus subsistebat.*“ GVOu XII 401. – F. Prinz, Klerus und Krieg im frühen Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft, Stuttgart 1971, 172.

¹⁶³ Arnoldi Libri de Sancto Emmerammo. MG. SS IV 554.

setzt und wehklagend wichen die Feinde mit dem Toten in ihr Lager zurück. So nahm der Ansturm des ersten Tages ein glimpfliches Ende. Udalrich besichtigte sofort die Mauern der Stadt, gab Anweisungen und feuerte zu rascher Ausbesserung der Schäden an. Die ganze Nacht mußte daran gearbeitet werden. Er selbst aber brachte die Stunden der Nacht im Gebet zu, und mit ihm flehten auf seinen Befehl Klosterfrauen in Prozessionen und kniefälligem Gebet die Barmherzigkeit Gottes und den Schutz der Gottesmutter auf die gefährdete Stadt herab. Früh am Morgen feierte Udalrich mit den Seinen die Messe, reichte allen die Wegzehrung und bestärkte sie im Vertrauen auf den Herrn. Dann rüsteten sich der Bischof und seine Mannen zur Wiederaufnahme des Kampfes.

Schon sah man das Heer der Ungarn von allen Seiten die Stadt umzingeln und sich ihr nähern in der Absicht, die Mauern umzuwerfen; denn die Krieger führten allerhand „instrumenta“ mit sich. Sie nahmen Aufstellung zum erneuten Sturm, und man konnte beobachten, wie sie mit Geißelhieben vorwärtsgetrieben wurden. Dennoch zögerten sie, der unvermuteten Menge der Verteidiger in den Schanzen ansichtig geworden, mit dem Angriff. Da wurde dem „rex Ungrorum“, ehe der Kampf losbrach, durch Berchtold, den Sohn des Pfalzgrafen Arnulf, der von der Reizensburg herbeigeeilt war, die Meldung hinterbracht, daß König Otto mit einem großen Heer im Anmarsch sei. Auf diese Nachricht wandten sich die Feinde von der Stadt ab, um dem Königsheer in offener Feldschlacht zu begegnen.

So kam es – wohl am 10. August, dem Fest des heiligen Laurentius, und sich fortsetzend am 11. August – zur entscheidenden Schlacht auf dem Lechfeld¹⁶⁴, in die Otto I. nach seiner Gewohnheit mit der heiligen Lanze zog. Dem aus acht Legionen bestehenden Heer, zusammengesetzt vor allem aus Bayern, Franken, Schwaben, Böhmen, einer Reiterabteilung unter Führung Konrads des Roten und einem Teil der Mannen Udalrichs, die Dietpald aus der Stadt Augsburg dem König zugeführt hatte, gelang es in hitzigem Gefecht, den Ungarn eine vernichtende Niederlage beizubringen. Die dem fürchterlichen Gemetzel entrinnen konnten, wurden, soweit sie nicht im Lech ertranken, noch am selben oder am folgenden Tag erschlagen, ersäuft oder samt den umliegenden Gehöften, in denen sie sich verborgen hatten, verbrannt. Drei Anführer, die man gefangen-

¹⁶⁴ Die wichtigsten Quellen zur Lechfeldschlacht von 955 sind neben GVOu XII: die *Annales Sancti Galli Maiores*. MG. SS I 79; *Widukindi Res Gestae Saxonicae* III 44–49. MG. SS. rer. Germ. (51935) 123–129. – Siehe auch *Regesta Imperii* II/1 119–123 (nr. 240d–k); Reindel, *Luitpoldinger* 216–220. – Literatur (in Auswahl): A. Schröder, *Die Ungarnschlacht von 955*, in: *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg* 1 (1909 bis 1911) 453–492; B. Eberl, *Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenle) im Jahre 955* (= *Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg*. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg 7), Augsburg-Basel [1955]; Th. von Bogyay, *Lechfeld Ende und Anfang*. Ein ungarischer Beitrag zur Tausendjahrfeier des Sieges am Lechfeld, München 1955; L. Weinrich, *Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955* (Habilitationvortrag an der Freien Universität Berlin), in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 27 (1971) 291–313.

nehmen konnte, wurden in Regensburg hingerichtet. „Der Sieg über ein so wildes Volk“, der „nicht gerade unblutig war“¹⁶⁵ – so Widukind von Korvey –, der aber den Ruhm Ottos I. als des Siegers über die Heiden und Befestigers des Friedens überaus mehrte, bannte fortan die Ungarn von den Grenzen des Reiches. Die östlichen Grenzmarken konnten ausgebaut werden, die Ungarn selbst wurden allmählich sesshaft und wuchsen in die abendländisch-christliche Kultur hinein.

Die Schlacht war nicht ohne schwere Verluste auf seiten des Königs abgegangen. Konrad der Rote war, von einem feindlichen Pfeil niedergestreckt, auf dem Schlachtfeld geblieben¹⁶⁶, und Bischof Udalrich hatte den Tod seines Bruders Dietpald und seines Schwestersonnes Reginpald zu beklagen.¹⁶⁷ Der König, der die Nacht nach der Schlacht des 10. Augusts in der bischöflichen Pfalz verbrachte, um Udalrich Trost zuzusprechen und ihm wohl auch zu danken für den glücklich geleisteten Widerstand, der zum Sieg nicht unerheblich beigetragen hatte, belehnte Riwin, den Sohn Dietpalds, mit den Grafschaften des gefallenen Vaters (Brenz- und Augstgau?).¹⁶⁸ Am anderen Morgen, als Otto I. die Verfolgung der flüchtenden Ungarn wieder aufgenommen hatte, begab sich der Bischof auf das Schlachtfeld vor der Stadt, um unter den Gefallenen die Leichen des Bruders und des Neffen zu suchen und in der Dom-Kirche vor dem Walpurgis-Altar zur letzten Ruhe zu betten.¹⁶⁹

Der letzte Einfall der östlichen Horden in das Reich hatte das in dreißigjähriger Regierungszeit Geschaffene in weitem Ausmaß wieder vernichtet. Obgleich tief getroffen von den erlittenen Widrigkeiten, jedoch ohne Wanken in seinem Vertrauen auf Gott¹⁷⁰, ging Udalrich unverzüglich, wie einst bei der Übernahme des Bistums, an das Werk des Wiederaufbaus. Zunächst suchte er der geplünderten Geistlichkeit zu helfen und die Abhaltung des täglichen Gottesdienstes sicherzustellen. Dann ließ er die hochstiftischen Felder, deren Jahresernte in Brand gesteckt worden war, bebauen und die Gebäude herrichten. In den Trümmern der St. Afrakirche sorgte er für Vorkehrungen zum Schutz des Grabes Bischof Sintperts gegen Witterungseinflüsse. Bald konnte auch mit der Instandsetzung der Kirche begonnen werden. Udalrich ließ bei dieser Gelegenheit die Mauern des Heiligtums nach den Angaben der Udalrichs-Vita um eine Elle erhöhen und an der Westfront eine Krypta errichten. Daß Udalrich an einem 25. September nach der Lechfeldschlacht beim Kloster Benediktbeuern drei Kirchen

¹⁶⁵ „sed non adeo incruenta victoria fuit de tam saeva gente.“ Widukindi Res Gestae Saxonicae III 46. MG. SS. rer. Germ. (51935) 128.

¹⁶⁶ Regesta Imperii II/1 121 f. (nr. 240g).

¹⁶⁷ GVOu XII 402.

¹⁶⁸ GVOu XII 402.

¹⁶⁹ GVOu XIII 402. – H. Holzbauer, Mittelalterliche Heiligenverehrung – Heilige Walpurgis (= Eichstätter Studien N. F. 5), Kevelaer 1972, 88–91.

¹⁷⁰ GVOu XIII 402.

zu Ehren der Heiligen Laurentius, Stephanus und Sixtus einweihen konnte¹⁷¹, ist ein Zeichen dafür, wie sich auch draußen im Bistum an Orten, die den Ungarn preisgegeben waren, wieder neues Leben regte.

5. Letzte Jahre und Tod

Bischof Udalrich hatte zur Zeit der Verteidigung Augsburgs gegen die Ungarn bereits das 65. Lebensjahr erreicht oder gerade vollendet. Noch 18 Jahre sollten ihm beschieden sein. Sie zeichneten sich aus durch eine erstaunliche Rüstigkeit bis ins hohe Alter und durch ungebrochene Aktivität. Selbst weite Reisen verursachten dem alternden Bischof trotz der Unannehmlichkeiten des Weges offensichtlich kaum Beschwer. Wenigstens zweimal noch weilte er im Kloster Einsiedeln: um 958, als Abt Eberhard († 958) in plötzlicher Vorahnung seines baldigen Todes sich weinend von ihm verabschiedete¹⁷², und dann anlässlich der Priesterweihe des Mönches Wolfgang. Im Dezember 960 fuhr er auf der Donau mit dem Schiff zum Reichstag nach Regensburg.¹⁷³ 963 überquerte er die Alpen, um im Heerlager zu San Leo von Kaiser Otto I. das schon erwähnte Privileg für die Abtei Kempten zu erbitten.¹⁷⁴ Möglicherweise besuchte er bei dieser Gelegenheit auch Rom. Im Februar 966 hielt er zu Eichstätt das Leichenbegängnis des ihm befreundet gewesenen Bischofs Starchand.¹⁷⁵ Dann wieder waltete er seines Amtes bei Bischofskonsekrationen: zusammen mit dem Straßburger Bischof Erchenbald weihte er 968 Bischof Hiltibald von Chur (Datum nicht näher bestimmbar), Erzbischof Hatto II. von Mainz (zwischen April und September) und Bischof Hildeward von Halberstadt (21. Dezember), im Jahr 970 Erzbischof Rupert von Mainz (nach dem 18. Januar), den Nachfolger des frühverstorbenen Hatto II., und Bischof Balderich von Speyer (nach dem 13. August).¹⁷⁶ Auf Bitten des Abtes Werinhar von Fulda vollzog er im nämlichen Zeitraum (an einem 2. Juni zwischen 968 und 972) die Weihe der Fuldaer königlichen Kapelle zu Ehren Christi und Johannes' des Täuflers.¹⁷⁷

In schier unverminderter Rastlosigkeit versah Bischof Udalrich des Tages Pflichten, und bis zur letzten Stunde suchte er die Zügel vor allem seines geistlichen Regiments fest in der Hand zu behalten. Dennoch begann die Art seines Wirkens, ohne im mindestens an Entschiedenheit einzubüßen, sich nicht unwesentlich zu verändern. Der auf seine unbedingte Autorität pochende aristokra-

¹⁷¹ RBA 77 (nr. 128).

¹⁷² GVOu XIV 404.

¹⁷³ GVOu XVII 406; RBA 78 f. (nr. 132).

¹⁷⁴ RBA 79 (nr. 134).

¹⁷⁵ RBA 80 (nr. 137).

¹⁷⁶ RBA 80–83 (nr. 139 141 143 145–146).

¹⁷⁷ RBA 81 (nr. 142). — L. Pralle, St. Ulrich und Fulda, in: Schwarz-Pölnitz, Jubiläums-Jahrbuch 42–47.

tische Bischof und Herr, der sämtliche Gewalt im Bereich seines Bistums in sich vereinigte und möglichst auch keinen selbständigen Abt duldete, sondern an allen Orten in eigener Person nach dem Rechten sah, wandelte sich in diesen Jahren, da er seine Kräfte schwinden fühlte, mehr und mehr zum getreuen Verwalter des ihm anvertrauten Bistums, dessen ersten Sorge sich nunmehr auf die Zukunft des Überkommenen und durch seine Hand Gewordenen richtete. Die Vermittlung des Privilegs der freien Abtwahl für die königliche Abtei Kempten war ebenso Ausdruck dieser Vorsorge wie die Gründung des Klosters bei St. Stephan (968) als ein selbständiges, durch reichliche Dotation auch in materieller Hinsicht unabhängiges Frauenkloster mit dem Recht freier Äbtissinnenwahl. Und nochmals bestätigte sich diese Vorsorge, als der Bischof in seinen letzten Lebensmonaten der königlichen Abtei Ottobeuren zum Privileg der freien Abtwahl verhalf und dem Konvent sofort die Wahl des Mönches Roudung abverlangte. Allerdings spiegelt sich im recht autoritativen Vorgehen Udalrichs – der ja kurz vorher erst mit der Abtei belehnt worden war – der klare Entschluß, das errungene Privileg zu nützen, um die künftige Leitung der Abtei in die Hände des Mönches zu legen, den er selbst für den tauglichsten hielt.¹⁷⁸

Die hohe Wertschätzung, die Otto I. dem Bischof entgegenbrachte, erlaubte diesem auch, die Frage der Nachfolge im Bistum Augsburg aufzugreifen. Der König hatte Udalrich nach den Angaben der Udalrichs-Vita zum Dank für dessen „treue Hilfe“ vor und in der Lechfeldschlacht großmütig zugesichert¹⁷⁹, allen seinen Wünschen ein williges Ohr zu leihen. Vermutlich als eine erste Frucht dieses königlichen Versprechens war Udalrich das bedeutende Vorrecht zugefallen, unter seinem Namen Münzen zu prägen.¹⁸⁰ Am Beginn der sechziger Jahre fing Udalrich – offenbar wohlüberlegt – an, schrittweise seine Nachfolge im Bistum zu regeln. Niemand anderer schien ihm vorzüglicher geeignet zu sein, das Bistum in seinem Geist zu lenken, als sein Neffe Adalbero, der Sohn seiner Schwester Liutgard. Ihn hatte er dem Wohlwollen des Königs empfohlen, und der wohlgebildete Adelige, in seinem Charakter dem Oheim nicht unähnlich¹⁸¹, hatte sich im königlichen Dienst so gut bewährt, daß er von Otto I. durch die Belehnung mit der Abtei Ottobeuren belohnt worden war.¹⁸² Für den in der Treue zum König Erprobten erlangte Udalrich nun (vielleicht bei seiner Begeg-

¹⁷⁸ GVOu XXV 410 f.

¹⁷⁹ „... episcopique fido adiutorio, in quibuscumque eius desiderium cognovit, dignam mercedem restituit.“ GVOu XII 402.

¹⁸⁰ RBA 76 (nr. 126).

¹⁸¹ „... ex nobili genere ortum et formosum et grammaticae artis bene doctum et in Dei servicio studiosum et in bonis operibus strenuum et in eloquentia dulcisona cautum, in donando largum, in adversis aliorum tristem, multarum virtutum opulentia cumulatum, in adiutorio miserorum festinum, multimoda benivolentia ornatum virum...“ So lautet der Nachruf des Dompropstes Gerhard auf den plötzlich verstorbenen Adalbero. GVOu XXIV 409.

¹⁸² GVOu XXV 409.

nung mit Otto I. vor San Leo di Montefeltre, jedenfalls nach Ottos Kaiserkrönung am 2. Februar 962) die weitere königliche Gunst, den Oheim in reichsfürstlichen Angelegenheiten, also bei Hof- und Heerfahrten, vertreten zu dürfen, damit der Bischof selbst mit Rücksicht auf sein Alter entlastet werde und ungeteilter seinen geistlichen Aufgaben obliegen könne.¹⁸³ Im Jahr 971 (Frühjahr oder Herbst) brach der einundachtzigjährige Udalrich, obwohl seine Kräfte merklich nachgelassen hatten, zu einer letzten Reise nach Italien auf. Adalbero begleitete ihn.¹⁸⁴ Ein zweifaches Anliegen bewegte den Bischof: zunächst wünschte er nochmals die „*limina apostolorum Petri et Pauli*“ zu besuchen, um – wie die Udalrichs-Vita berichtet – „sein Leben zu retten“¹⁸⁵; anschließend aber wollte er in Ravenna, wo der Kaiser weilte, absteigen, um von ihm die feste Zusage für die Nachfolge Adalberos im Bistum Augsburg zu erbitten. Zweifellos wagte Udalrich diesen Vorschlag nur zu unterbreiten, weil er überzeugt war, daß unter Adalberos Führung sein Lebenswerk am besten bewahrt bliebe; nichtsdestoweniger läßt die Auswahl gerade des Neffen – dessen Drängen, ihn nach Kräften zu protegieren, er im übrigen nachgab¹⁸⁶ – vermuten, daß den alten Mann neben der Sorge um das künftige Geschick seines Bistums auch die Sorge um den weiteren Aufstieg und reichspolitischen Einfluß seiner Familie bekümmerte. Unter schwierigsten Umständen mußte man den Greis, gebettet in eine Sänfte, die von Pferden getragen wurde, über die Alpen in die Ewige Stadt bringen, wo er „die zuvor gemachten Gelübde und Versprechungen mit großer Andacht erfüllte und die Gabe vieler Gnaden und reichlicher Vergebung empfing. Und nachdem er sich vom heiligen Petrus und dessen Stellvertreter, dem Papst, und den übrigen Dienern Gottes und des heiligen Petrus ehrenvoll verabschiedet hatte, . . . beschloß er, Ravenna zu besuchen.“¹⁸⁷ Der Kaiser, voll herzlicher Freude über den unerwarteten Besuch, eilte, nur mit einem Schuh bekleidet, Udalrich entgegen und holte ihn in sein Schlafgemach. Die Kaiserin Adelheid wurde herbeigerufen. Man plauderte traulich miteinander, bis endlich der Bischof, von der Kaiserin sogleich lebhaft unterstützt, seine Bitte vortrug: der Kaiser möge, damit er selber noch ungestörter sich dem Gebet und seinen geistlichen Pflichten widmen könne, Adalbero die Verwaltung der weltlichen Geschäfte des Bistums übergeben und, ihm zu weiterem Trost, die Zusage gewähren, daß er nach seinem Tod dem Neffen den bischöflichen Stuhl verleihen werde. Der Kaiser erfüll-

¹⁸³ GVOu III 389; RBA 79 (nr. 133).

¹⁸⁴ GVOu XXI 407.

¹⁸⁵ „*Zoam . . . suam salvare cupiendo . . .*“ GVOu XXI 407.

¹⁸⁶ Vgl. Udalrichs Ausruf der Reue kurz vor seinem Tod. GVOu XXVI 411 f.

¹⁸⁷ „*votorumque ibi antea dispositorum et promissionibus devotissime expletis, et gratissimorum emolumentorum et indulgentiarum donis acceptis, permissoque salubri a sancto Petro et vicario eius pontifice caeterisque Deo ibi et sancto Petro militantibus honorabiliter accepto, felicem reditum iniit, et Ravennam visitare disposuit.*“ GVOu XXI 407. – Zu Udalrichs Romreisen siehe: Zimmermann, Papstregesten 65 195 (nr. 169 487); Zoepfl, Aufenthaltsorte 37 f.

te die erste Bitte und versprach, auch die zweite einzulösen, „wenn es Gott wolle“. Reich beschenkt entließ Otto I. den Gast.¹⁸⁸

Nach ihrer Ankunft in Augsburg nahm Adalbero im Beisein Udalrichs den Treueid der bischöflichen „milites“ und nachfolgend der ganzen „familia“ des Bischofs entgegen. Der Bischof aber legte – zum Zeichen, daß er sich von allem Weltlichen zurückziehe – das Mönchskleid an. Da ließ sich Adalbero zu einem verhängnisvollen Schritt hinreißen: Weil ihm die Eifersucht einiger Geistlicher, die sich in ihrer heimlichen Hoffnung auf Erlangung der Bischofswürde nach Udalrichs Tod vorzeitig getäuscht sahen, entgegenschlug, maßte er sich an, öffentlich den Bischofsstab zu tragen, „um ihnen so alle Aussicht auf das Bistum zu nehmen“.¹⁸⁹ Er verstieß damit gegen „die Regel kanonischer Rechtlichkeit“, die ihm verbot, die Insignien bischöflicher Gewalt zu gebrauchen, und machte sich der Häresie verdächtig.¹⁹⁰ Dies – nicht die Bevorzugung des Neffen durch den Bischof an sich – wurde zum Anlaß eines peinlichen Nachspiels; denn die Synode von Ingelheim (September 972) forderte Udalrich und Adalbero wegen dieses kanonischen Vergehens zur Rechenschaft.¹⁹¹ Während Adalbero zunächst die Synode mied, trat Udalrich im Mönchsgewand vor die Versammlung, die in Anwesenheit Ottos I. und Ottos II. tagte. Seine Stimme war zu schwach, um sich allen Synodalen verständlich machen zu können. Er ließ deshalb den „clericus“ Gerhard an seiner Statt kniefällig die Synode um Entbindung von allen bischöflichen Pflichten bitten, sehne er sich doch danach, die Welt zu verlassen, nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben und „in vita contemplativa“ den Tag seines Hinscheidens zu erwarten.¹⁹² Am nächsten Tag mußte Adalbero vor versammelter Synode und im Beisein des Oheims auf die vier Evangelien eidlich bekräftigen, es sei ihm nicht bewußt gewesen, daß er sich durch das Tragen des Bischofsstabes einer Häresie schuldig mache. Als Udalrich hierauf durch den „clericus“ Gerhard nochmals seine Bitte vortragen ließ: er wünsche, „daß sein Neffe zum Bischof bestellt würde“ und er mit Zustimmung der Bischöfe Gott nach der Regel des heiligen Benedikt in einem Kloster dienen könnte¹⁹³, gab er der Versammlung doch wohl zu deutlich kund, daß ihm nicht allein die „vita contemplativa“ am Herzen liege, sondern ebensosehr die Gewißheit der Anwartschaft seines Neffen auf das Bistum Augsburg. Um diese

¹⁸⁸ GVOu XXI 407.

¹⁸⁹ GVOu XXII 407 f.

¹⁹⁰ „... antistites... irati sunt contra eum, et dicebant, ut contra canonicae rectitudinis regulam in heresim lapsus fuisset...“ GVOu XXIII 408.

¹⁹¹ GVOu XXIII 408 f. – Regesta Imperii II/1 243 (nr. 553c); RBA 84 f. (nr. 150).

¹⁹² „Excellentissimi imperatores et religiosissimi antistites, desiderium domini mei est relinquere seculum, et secundum regulam sancti Benedicti sanctam inire vitam, et in contemplativa vita diem exspectare obitus sui. In indumento pro certo habitus exterioris potestis voluntatem cognoscere animi interioris.“ GVOu XXIII 408.

¹⁹³ „... quia desideravit, ut praedictus suus nepos episcopus ordinaretur, et ille secundum regulam sancti Benedicti in monasterio cum eorum consensu Deo servire mereretur.“ GVOu XXIII 408.

noch zu seinen Lebzeiten vollzogen zu sehen, wollte er auf das Bischofsamt verzichten. Die Ehrfurcht vor dem verdienten Bischof erlaubte keinen öffentlichen Widerspruch. Man beschloß deshalb, Udalrich in geheimer Unterredung die Untunlichkeit seines Gesuchs auseinanderzusetzen. „Ehrwürdiger Vater“¹⁹⁴ – so lautete nach der Udalrichs-Vita die ernste Belehrung, die Udalrich zuteil wurde –, „der du die Vorschriften aller kirchlichen Bücher genau kennst und stets den rechten Weg gegangen bist, ohne zu wanken, dir ziemt es nicht, daß du jetzt diesen Weg verläßt und Anlaß zu einem solchen Irrtum gibst, daß ein anderer, solange du noch lebst, Bischof werden sollte; denn wenn durch dich ein solcher Brauch einzureißen beginnt, wird in Zukunft vielen ehrwürdigen und guten Bischöfen, wenn ihre Neffen und Geistlichen Ähnliches verlangen, viel Ungemach daraus erwachsen. Es wäre besser für dich, in dem Amt, in welchem du Gott zu dienen begonnen hast, zu verbleiben, als durch Beharren auf deinem eigenen Willen vielen anderen Ärgernis zu geben.“ Indes erklärten sich die Bischöfe bereit, für die Nachfolge Adalberos im Bistum Augsburg nach Udalrichs Tod einzustehen. Und da Adalbero vom Kaiser mit Zustimmung der Bischöfe zum Stellvertreter Udalrichs ernannt wurde¹⁹⁵, fügte sich der Bischof den Vorstellungen der Synode.

Zufrieden mit dem Ergebnis konnte Udalrich mit seiner Begleitung Ingelheim wieder verlassen. Er hatte sein Ziel erreicht, Adalbero war mit dem Einverständnis nicht nur des Kaisers, sondern auch der geistlichen Großen sein Stellvertreter und designierter Nachfolger. Was für den Bereich des Irdischen noch zu regeln gewesen war, schien nach menschlichem Ermessen geregelt. Nun konnte den Bischof auf der irdischen Bahn nichts mehr halten. Längst hatte er sich mit dem Gedanken an den näherrückenden Tod vertraut gemacht. An der östlichen Außenfront der St. Afrakirche hatte er sich seine Grablege errichten lassen; in ihr stand schon der Sarg, der seine sterbliche Hülle bergen sollte. Jeden Freitag begab er sich an den Ort seines künftigen Begräbnisses, um über ihm die Messe zu feiern.¹⁹⁶ Er war bereit zu gehen...

Nach der Osterwoche 973 reiste er zusammen mit Adalbero „ad castellum Dilinga“. Dort wollte der Bischof bei seinem Neffen, dem Grafen Riwin, und

¹⁹⁴ „Reverende pater, cui nota est omnium ecclesiasticorum librorum normula, qui semper callem rectitudinis ambulasti non deviando, non decet, ut nunc viam, quam semper tenuisti, omittens, seminarium ex te sumat talis error, ut alius in loco tuo te vivente ordinetur, quia si ex te talis consuetudo incipit perpetrari, in posterum multis reverendis et bonis episcopis ab eorum nepotibus et clericis talia desiderantibus multa concrescunt adversa. Melius tibi est, ut in eo ministerio, in quo coepisti Deo servire, permanear, quam tuam voluntatem sequens aliis plurimis scandalum facias;...“ GVOu XXIII 409.

¹⁹⁵ „His consiliis consentiens sanctus episcopus Oudalricus, cum eis in synodum regrediebatur, et tunc cum consensu aliorum antistitum fecit ab imperatore Adalberoni commendari in eorum praesentia, procurationem sui habere, et sub ipso totius episcopatus cautam dispositionem in omnibus adimplere.“ GVOu XXIII 409. – Ob Adalbero überhaupt schon Geistlicher war, ist aus den Quellen nirgends ersichtlich.

¹⁹⁶ GVOu XIV 403.

dessen Gemahlin Hiltegard einige unbeschwerte Tage verbringen¹⁹⁷, gleichsam zum Abschied. Eines Abends ließ sich Adalbero zur Ader; er aß noch mit Udalrich, legte sich dann aber frühzeitig nieder. Wenige Stunden später starb er. Wie der Dieb in der Nacht hatte der Tod dem Bischof genommen, worauf seine ganze Hoffnung für die Zukunft des Bistums gegründet gewesen war. Tiefbetrübt geleitete Udalrich die Leiche des geliebten Neffen nach Augsburg, wo er sie neben seinem Grab bestatten ließ. Während bischöfliche Boten an das kaiserliche Hoflager entsandt wurden, damit der plötzliche Tod Adalberos gemeldet und die durch dessen Hinscheiden erledigte Abtei Ottobeuren auf den Bischof übertragen würde, zog sich Udalrich, als ob er seiner Bischofsstadt entfliehen wollte, an den Staffelsee (wohl in das dortige Eigenkloster) zurück.¹⁹⁸ Dort erreichte ihn die Nachricht, daß der Kaiser seinem Gesuch stattgegeben habe; dort mußte er wenig später auch die Botschaft vom Tod Kaiser Ottos I. (+ 7. Mai 973) empfangen. Er ließ sich nach Augsburg zurückbringen, suchte aber von hier aus auf Bitten seiner Neffen Riwin und Hupald alsbald Wittislingen auf, um Anordnungen zu treffen für den Umbau der dortigen Kirche, bei der sich die Grabstatt seiner Eltern befand. Die Heimreise nahm er über das „castellum Sunnemotinga“ (Sulmetingen), den Sitz seines Neffen Manegold, außerdem regelte er unterwegs die Wahl Roudungs zum Abt von Ottobeuren. Noch im Juni langte er wieder in seiner Bischofsstadt an, müde geworden, des nahen Todes gewiß, niedergebeugt von der Trauer über den Verlust Adalberos und des Kaisers, „dem er stets in allem die Treue bewahrt hatte und für welchen er eine warme Liebe in seinem Herzen hegte“.¹⁹⁹

Die noch verbleibende Zeit war angefüllt von Gebet und guten Werken für das Seelenheil der beiden Verbliebenen.²⁰⁰ In Psalmengesang, geistlicher Lesung, die ihm der „praepositus“ Gerhard vortrug, und geistlichem Gespräch suchte er Trost, und anfangs sah man ihn zuweilen — wie er es gewohnt war — im Kreis seiner Gäste bei Tisch; doch enthielt er sich nun der Speise. Von neuem beunruhigte ihn die Frage seiner Nachfolge, und es scheint, daß er die Domkanoniker, von zweien abgesehen, für eine Wahl Abt Werinhars von Fulda — vermutlich wiederum eines Verwandten — gewinnen konnte; denn als der Abt ihn besuchte, legte er ihm nahe, die Wahl anzunehmen. Freilich, die Vorkehrungen des Bischofs sollten ebenso scheitern wie jene zugunsten Adalberos. In den letzten Wochen verließen die Leibeskräfte Udalrich fast vollständig. Nur mit unsäglicher Anstrengung schleppte er sich täglich, auf beiden Seiten gestützt, in die Kirche, um an der Messe wenigstens teilzunehmen. Dann verbrachte er den Tag in einem Lehnstuhl sitzend und sehnsüchtig den Tod erwartend. Träume quälten ihn, und das Nachsinnen über die Adalbero ge-

¹⁹⁷ GVOu XXIV 409.

¹⁹⁸ GVOu XXV 409 f.

¹⁹⁹ „... et pro obitu imperatoris, cui semper fidem servavit in omnibus, cuius etiam amor pectori eius firmiter conglutinatus est.“ GVOu XXVI 411.

²⁰⁰ GVOu XXVI–XXVII 411–415.

währte Begünstigung legte sich schwer auf sein Gemüt. Einmal erwachte er mit den Worten: „Ach! Ach! Daß ich diesen Neffen Adalbero je gesehen habe! Weil ich ihm zu Willen war, werden sie mich nicht ungestraft in ihre himmlische Gemeinschaft aufnehmen.“²⁰¹ Er beschloß, sich aller seiner Habseligkeiten zu entäußern. In dieser Absicht warf er sich auf einen Teppich vor dem Kreuz in der Kirche, und der Kämmerer mußte die ganze persönliche Habe herbeibringen: einige Chorhemden, sieben oder acht Tischtücher, zwei Wolltücher und zehn Silbersolidi.²⁰² Das Geld vermachte er den Armen, das übrige sollte den Geistlichen gehören. Einige Kleidungsstücke bestimmte er für den Reklusen Ato in Ottobeuren und den gelähmten Rouzon, der auf dem Kirchhof des Klosters Kempten lebte, seinen Nachfolger bedachte er mit einem Mantel von Marderpelz und Hausgerätschaften. Den dritten Teil dessen, was sich an Eigentum auf den „ad suum servicium“ gehörenden Gütern fand, schenkte er den Priestern und den Armen. Eine vorübergehende Besserung seines Zustandes erlaubte ihm, am Fest Johannes' des Täufers nochmals zwei Messen zu feiern. Am frühen Morgen des 4. Juli wußte er, daß seine Zeit gekommen war. Er ließ Asche in Kreuzesform auf den Boden streuen, mit Weihwasser besprengen und sich darauf legen. Dann harrete er, umgeben von seinen Geistlichen, der Rückkehr Riwins, der ihn auf dem Reichstag zu Worms (16. bis 28. Juni 973) vertreten hatte. Nachdem dieser eingetroffen war und dem Sterbenden die Botschaft Kaiser Ottos II. ausgerichtet hatte, empfahl Udalrich seine Seele Gott. Während von der Geistlichkeit die Litanei gesungen wurde, „entschlief er wie in einem süßen Schlummer, und von den Banden des Leibes befreit ging er ein in die Ruhe.“²⁰³

Man bekleidete den Toten — von dem ein „süßer Geruch“ entströmt sei — mit den bischöflichen Gewändern und bahrte ihn in der Dom-Kirche auf. Zwei Tage danach wurde der Leichnam in feierlicher Prozession nach St. Afra überführt. Am 7. Juli bettete ihn Bischof Wolfgang, der Udalrich auf dem Rück-

²⁰¹ „Heu! Heu! quod illum nepotem meum Adalberonem umquam vidi, quia pro eo, quod ei consentiebam secundum desiderium suum, nolunt me inpunitum in suum recipere consortium.“ GVOu XXVI 411 f.

²⁰² „... numerus eorum maior non fuit nisi pauca camisalia et septem vel octo mensalia et duo sarcilia et decem solidi argenti...“ GVOu XXVI 412.

²⁰³ „In illa nocte, anteaquam aurora sextae feriae bene cognosci potuisset, asperso cinere in modum crucis, et aqua benedicta aspersa, se deponi fecit, et sic iacebat, usque dum aurora cunctam latitudinem orbis inluminaret. Tunc Riwinus de palatio rediens intravit, et legationem imperatoris eo audiente recitavit. Eo scilicet viso legationeque audita, oculos levans, secundum suam possibilitatem gratias agebat Deo omnipotenti, qui secundum dicta David prophetae: Voluntatem timentium se faciet et deprecationem eorum exaudiet et salvos faciet. Riwino autem exeunte, statim eadem hora, clericis letaniam devote canentibus, animam Deo commendans, . . . , felici obitu, quasi suavi somno soporatus, ergastulo corporis exemptus migravit ad requiem.“ GVOu XXVII 414. — Zum Reichstag in Worms siehe: Regesta Imperii II/2 280 (nr. 615a); RBA 87 f. (nr. 158).

weg von der Reichsversammlung noch hatte besuchen wollen, in der bereiteten Gruft zur letzten Ruhe.²⁰⁴

Mit Bischof Udalrich von Augsburg war einer der trefflichsten geistlichen Reichsfürsten, die das Heilige Römische Reich in seiner vielhundertjährigen Geschichte hervorgebracht hat, dahingegangen. An ihm als einem ragenden Repräsentanten der ottonischen Reichskirche wie des ottonischen Reiches — neben Bruno von Köln und Wolfgang von Regensburg — mochte man zuversichtlich Hoffnung geschöpft haben, daß das „Experiment“ einer strengen Zuordnung von Reich und Kirche, des „scheinbar einheitlichen, im Grunde aber zum tragischen Selbsterwürfnis vorbestimmten Systems der Weltbewältigung“ (Joseph Bernhart)²⁰⁵ in die Zukunft hinein gelingen könnte. Und doch hatten sich in Udalrichs Nachgiebigkeit gegenüber den Strebungen des Neffen wie überhaupt in der Ausgeprägtheit seines Familiensinns die im System verborgenen mannigfachen Gefahren bereits drohend angekündigt.

²⁰⁴ GVOu XXVII 414 f.; RBA 88 f. (nr. 159).

²⁰⁵ Bernhart 49.